



**Saisonöffnung**  
ab Samstag  
26.03.2022  
Sport, Spiel, Freizeit-  
spaß für Jedermann

**Minigolfpark**  
**Arheilgen**

Wir brauchen noch Verstärkung  
und suchen Verkaufskräfte  
auf 450,-€ - Basis

Auf der Hardt 78 – DA - Arheilgen  
Tel.: 06151-375980, Büro 06150-83289  
Geöffnet: Montag - Freitag ab 15<sup>00</sup> Uhr  
Samstag ab 13<sup>00</sup> Uhr  
Sonn- u. Feiertage ab 10<sup>00</sup> Uhr  
Letzter Einlass zum Spielen um 20<sup>00</sup> Uhr  
Geöffnet nur bei passender Witterung

## Spende von ALDI SÜD an die Menschen in Ivanychi/Ukraine



(Erzhausen, MB) Wir freuen uns sehr, dass uns ALDI SÜD eine großzügige Spende von Lebensmitteln im Wert von 1.000 Euro hat zukommen

lassen. Diese Lebensmittel, die vor Ort dringend gebraucht werden, wurden von Helfern aus Erzhausen abgeholt, sicher für den Transport am

11.3.2022 verpackt und sind bereits in Ivanychi. Liebes ALDI SÜD Team, wir als Verein Vergiss-Mein-Nicht e.V. sagen ganz herzlich DANKE.



### Verkauf & Vermietung

Wir sind gerne Ihr  
verlässlicher Partner!



ImmobilienBERNINGER  
www.immobilien-berninger.de  
Tulpenweg 10 · 64291 Darmstadt  
Telefon +49 (0) 61 51 78 73 030  
info@immobilien-berninger.de



[www.heizwasser.de](http://www.heizwasser.de)

### OSTEREIER BEMALEN

1. - 3. APRIL 2022 10 - 18 UHR



ENDLICH WIEDER OFFEN –  
das feiern wir mit Überraschungen  
und freuen uns auf Sie!

Café SammelTasse  
Kiefernweg 30 | 64390 Erzhausen | Tel.: 0151 - 14 03 30 03 | [cafe-sammelTasse.com](http://cafe-sammelTasse.com)  
Das Café SammelTasse wird durch den LWV Hessen gefördert.

### Osterferienbetreuung 2022 19.04. bis 22.04.2022

Liebe Eltern,

die Anmeldung für die Osterferienbetreuung 2022 ist ab sofort möglich. Die Betreuung findet in der zweiten Woche der Osterferien in der Zeit vom 19.04 bis 22.04.2022 statt. Das Anmeldeformular finden Sie unter: <https://kijufue.erzhausen.de/doc-download/>

Bitte geben Sie die Anmeldung bis zum 28. März 2022 an der Lesingschule z.H. von Frau Maika Huber oder direkt bei der Kinder- und Jugendförderung, Hauptstraße 12 in 64390 Erzhausen oder per Mail unter [kijufue@erzhausen.de](mailto:kijufue@erzhausen.de) ab!

Alle Infos dazu finden Sie auf unserer Homepage. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

#### Kontakt Kinder- und Jugendförderung Erzhausen:

Telefon: 06150-976729  
E-Mail: [kijufue@erzhausen.de](mailto:kijufue@erzhausen.de)  
Homepage: <http://kijufue.erzhausen.de>  
Ansprechpartner: Khadija Hornig und Steffen Kazmierczak

#### Informationsabend

#### Thema: Unterkünfte für ukrainische Flüchtlinge

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Freitag den 25.3.2022, um 19 Uhr im Bürgerhaus kleiner Saal K3 laden wir herzlich alle Erzhäuserinnen und Erzhäuser ein, die Unterkünfte für ukrainische Flüchtlinge bereitstellen oder überlegen, ob sie Unterkünfte bereitstellen könnten.

Die Gemeindeverwaltung koordiniert aktuell die Angebote und Nachfragen innerhalb der Gemeinde und mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Der Partnerschaftsverein unterstützt die Gemeindeverwaltung bei dieser Tätigkeit.

Nach unserer Erfahrung stellen sich eine Vielzahl von Fragen, die an diesem Abend im Rahmen eines Erfahrungsaustausches erörtert werden können.

Um Anmeldung wird gebeten bis Freitag 12:00 Uhr unter [vorzimmer@erzhausen.de](mailto:vorzimmer@erzhausen.de)

Erzhausen, 22.03.2022

gez.  
- Lange -  
(Bürgermeisterin)



### ANZEIGENANNAHME in Erzhausen

Matt & Glanz Fotografie / Melanie Heidler

Bahnstraße 40  
Tel. 06150-9795832  
E-Mail: [anzeigen@erzhaeuser-anzeiger.de](mailto:anzeigen@erzhaeuser-anzeiger.de)

### Der AWO- Ortsverein lädt ein

(IR) Liebe Erzhäuser\*innen, am Montag, den 4. April 2022, möchten wir Sie ab 14:30 Uhr endlich wieder zu Kaffee und selbstgebackenem Kuchen im kleinen Saal des Bürgerhauses einladen und hoffen, dass Sie sich in geselliger Runde wohlfühlen und einen schönen Nachmittag mit netten Gesprächen verbringen.

Wir bitten Sie, auch weiterhin die coronabedingten Regeln – wie das Tragen einer Maske – einzuhalten und sich nur anzumelden, wenn Sie entweder zweimal geimpft oder vollständig genesen sind oder einen negativen Test vorweisen können. Anmeldungen bitte bei Frau Bettina Dohn Tel.: (06150) 81816. Wir freuen uns auf Sie.

#### Erste Hilfe.



#### Selbsthilfe.

[brot-fuer-die-welt.de/](http://brot-fuer-die-welt.de/)  
selbsthilfe  
Mitglied der actalliance



### Abendimpuls in Erzhausen

(Erzhausen, PR) Wie jeden letzten Freitag im Monat lädt die evangelische Kirchengemeinde Erzhausen auch in dieser Woche wieder ein: Zum Abendimpuls am 25. März um 19 Uhr. In lockerer Form wollen wir gemeinsam singen, beten, Gottes Nähe suchen und mit einem guten Impuls ins Wochenende gehen. Bereits ab 18:30 Uhr ist die Kirche geöffnet für jeden, der einfach mal einen Moment in der Kirche verweilen möchte, einen Ort der Ruhe sucht, eine Kerze anzünden möchte. Auch dazu herzliche Einladung!



#### Zeitumstellung

Die Uhr wird in der Nacht von Samstag (26.03.) auf Sonntag (27.03.) von 02:00 auf 03:00 Uhr vorgestellt.

### Claudia Lange

#### Die Bürgermeisterin informiert

Liebe Erzhäuserinnen, liebe Erzhäuser, wer sich überlegt, freien Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen, hat nach unserer Erfahrung eine ganze Reihe von Fragen. Einige sind den Schritt gegangen und haben Ukrainern bereits Unterkünfte bereitgestellt. Teils sind es separate Wohnungen, teils Zimmer im eigenen Hausstand. Bei Redaktionsschluss sind uns in der Gemeinde neunundzwanzig Personen bekannt, vorwiegend Frauen, häufig mit Kindern und Jugendlichen.

Am kommenden Freitag, den 25.3.2022, um 19 Uhr im Bürgerhaus im kleinen Saal K3 bieten wir allen, die schon Wohnungen bereitgestellt haben und denjenigen, die noch überlegen, die Gelegenheit, ihre Fragen zu stellen und sich zu informieren. Bitte melden Sie sich möglichst bis Freitag 12:00 Uhr unter [erzhausen.de](mailto:erzhausen.de) an, damit wir in etwa einschätzen können, wie viele Personen kommen werden. Aktuell haben wir noch freie Unterkunftsan-

gebote, aber wir sind sicher, dass wir in den kommenden Wochen jedes verfügbare Angebot benötigen werden. Wir freuen uns, Sie am Freitag Abend begrüßen zu können.

Die Deutsche Glasfaser hat mit dem Ausbau angefangen und ist in Abstimmung mit der Gemeinde aktuell dabei, die Verteilerkästen zu setzen. Parallel dazu macht sie Termine mit denjenigen Personen, die für einen Hausanschluss einen Vertrag unterzeichnet haben. Es erreichen uns hin und wieder Beschwerden wegen der Hausbegehungen und der Protokolle mit der Erwartung, dass die Gemeinde die Differenzen klären solle. Wie mit den übrigen Versorgern auch können wir zwar bei Besprechungen mit der Deutsche Glasfaser signalisieren, dass es vermehrt zu Beschwerden kommt, aber wie bei den übrigen Versorgern auch können wir uns nicht in die jeweiligen privaten Vertragsverhältnisse einbringen. Wir bitten um Verständnis. Nach Rücksprache mit der Deutschen Glasfaser ist der

richtige Beschwerdeweg über die Hotline bzw. per E-Mail. Hier finden Sie den Kontakt zur Deutschen Glasfaser: <https://www.deutsche-glasfaser.de/service/kontakt/>

Wir freuen uns, die Grillhütte ab dem 1. April wieder zur Vermietung anbieten zu können. Bitte beachten Sie bei Ihren Feiern die jeweils geltenden Corona-Regelungen. Sie ist auf dem gewohnten Weg buchbar, Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Erzhausen. Die Grillhütte diente in den letzten Wochen als Sammelplatz für die Hilfslieferungen in die Ukraine. Bei den Organisatoren, dem Verein Vergiss-Mein-Nicht e.V., und bei allen Helfern und Spendern möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanken für Ihren großen und ausdauernden Einsatz und für die vielen Helferhände. Erzhausen hat wieder einmal gezeigt, dass es ein großes Herz hat und zusammenhält.

Ihre Claudia Lange

Die Welt ist ein Buch. Wer nicht reist, sieht nur eine Seite davon.

### QUERBEET Reisen

Ellen Dehl-Ziorkewicz, 64390 Erzhausen, Hauptstr. 18



6.4. „Ellen am Mittwoch“ eine lose Reihe zu schönen Zielen der Region. Tagesfahrt inkl. Stadtführung € 53,-  
Musical-Fahrten zu „Robin Hood“ in Fulda: Fr. 10.6. + 22.7. + So. 14.8. Anmeldeschluss: 25.3.2022 Kat. 1 + 2.  
14.6. Saarlouis – Die Grüne Zitadelle mit Stadtführung + Freizeit in Saarlouis, nachmittags Besuch des Staudengartens im Stil der „english borders“ € 59,-  
22.4.–24.4. (3 Tg.) Reisewege zur Kunst: Villa Hügel, Museum Folkwang, Museum MKM Duisburg; 2x ÜN im Premium-Hotel in Essen, HP, 3x Eintritt, 3x Führung! p. Pers. € 419,-/EZ: + € 42,- noch 2 DZ + 1 EZ buchbar

28.4.–1.5. FLORIADE Weltgarten-Ausstellung in den Niederlanden mit 3x ÜN in Utrecht, HP, Stadtführungen, Eintrittskarte + Seilbahnfahrt u.v.m p. Pers. € 575,- / EZ: + € 99,- (noch 2 DZ frei)  
9.5.–15.5. Schottland – Hochlandinfonie (7 Tg.) 2x Fährüberfahrt, 6x ÜN, HP auch an Bord, tägl. begleitete Ausflüge u.a. Spey Valley, Inverness, Stirling, Stadtführung Edinburgh, Eintritte Schloss Balmoral + Urquhart Castle. Ab € 1099,- p. Pers./je nach Kabine  
3.6.–5.6. Brücke + Blauer Reiter (3 Tg.) 1x Rundfahrt, 2x Eintritt + 2x Führung Museum € 419,-/EZ + € 38,-

Profitieren Sie von der persönlichen Betreuung, den Extras und vielen Inklusiv-Leistungen!

Also, bei Aufbruchsstimmung wählen Sie Tel. 06150/866 1450 oder verfassen eine Mail an [querbeet.reisen@t-online.de](mailto:querbeet.reisen@t-online.de). Weitere Infos findet man auf: [www.querbeet-reisen.de](http://www.querbeet-reisen.de)



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Erzhausen

## Fertigstellung von Reisepässen

Der Einwohnerschaft wird hiermit bekannt gegeben, dass die in der Zeit vom **12.02.2022 bis 25.02.2022**

beantragten Reisepässe bei unserer Verwaltung, Zimmer 02, während der üblichen Sprechzeiten zur Abholung bereitliegen. Die abgelaufenen Reisepässe sind bei der Abholung mitzubringen. Sollte der Antragsteller nicht persönlich vorstellig werden können, ist dem Abholer eine Vollmacht auszustellen.

Erzhausen, den 22.03.2022

gez.  
- Lange -  
(Bürgermeisterin)

## Beantragung von Ausweisdokumenten

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Ihrer Urlaubsplanung, ob Sie und Ihre Kinder im Besitz eines gültigen Reisedokumentes sind.

Die aktuellen Einreisebestimmungen für die jeweiligen Länder finden Sie auf [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

Zur Beantragung eines Ausweisdokumentes nutzen Sie bitte die Online-Terminvereinbarung auf unserer Homepage [www.erzhausen.eu](http://www.erzhausen.eu)

Erzhausen, den 24.03.2022

gez.  
- Lange -  
(Bürgermeisterin)

## Warnhinweis der Gemeindeverwaltung Erzhausen: „Kontrolle von Impfpässen an der Haustür“ neue Betrugsmasche

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir warnen Sie vor einer neuen Betrugsmasche. In Nachbarkommunen haben sich Betrüger als Mitarbeiter des Ordnungsamtes ausgegeben und vorgegeben, Impfpässe zu kontrollieren. Die Betrüger versuchen sich so Zutritt zu Ihrer Wohnung zu verschaffen. Die Gemeinde stellt klar: „Das Ordnungsamt führt zu keiner Zeit solche Kontrollen durch!“ Wenn Sie ähnliche Vorfälle erleben, wenden Sie sich bitte sofort an Ihre Polizei und teilen Sie den Sachverhalt mit.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das 3. Polizeirevier Darmstadt-Arheilgen, Tel.: 06151 96941310.

Danke für Ihre Mithilfe.

Erzhausen, 24.03.2022

gez.  
- Lange -  
(Bürgermeisterin)

## Online-Terminvergabe im Rathaus

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit dem 17.02.2022 können Sie Ihre Termine im Rathaus für folgende Dienstleistungen online buchen:

**Einwohnermeldeamt (z.B. Antrag Personalausweis und Reisepass, An- und Ummeldung, Meldebescheinigung, Führungszeugnis, Fischereischein, Beglaubigungen), Gewerbeamt und Fundbüro.**

Auf unserer Homepage ([www.erzhausen.eu](http://www.erzhausen.eu)) können Sie über den Button



einen Termin vereinbaren.

Anfragen können Sie auch telefonisch unter (0 61 50) 97 67 - 0 oder per E-Mail an [ewo@erzhausen.de](mailto:ewo@erzhausen.de) richten.

Erzhausen, 24.03.2022

gez.  
- Lange -  
(Bürgermeisterin)

## Einladung – mit verkürzter Ladungsfrist – zur 9. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 28.03.2022, um 20:00 Uhr im großen Saal des Bürgerhauses Erzhausen, Rodenseestr. 9

Tagesordnung:

**1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

**2. Bericht des Gemeindevorstandes**

**3. Bericht der Ausschüsse und sonstiger Gremien**

**Teil A:**

**4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nördliche Hauptstraße II – 6. Änderung“ Vorbereitung einer erneuten Offenlage nach Aufnahme von Änderungen in den Entwurf des Bebauungsplanes**  
Drucksache VI/362 2. Ergänzung

**5. Teilnahme an Initiative „Leon“ Hilfe-Inseln für Kinder Antrag der Fraktion GfE**  
Drucksache VI/389 1. Ergänzung

**6. Betriebsvertrag zwischen der Gemeinde Erzhausen und der evangelischen Kirche für den evangelischen Kindergarten**  
Drucksache VII/41 2. Ergänzung

**7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2013**  
Drucksache VII/84

**8. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2014**  
Drucksache VII/85

**9. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2015**  
Drucksache VII/86

**10. Stand der Liquidität zum 31.12. des Vorjahres Bericht gemäß § 106 HGO**  
Drucksache VII/90

**11. Evangelische Kirche: Hier: Haushaltsplanung 2022 für den ev. Kindergarten**  
Drucksache VII/92

**12. Änderung der Berichterstattung des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO**  
Drucksache VII/96

**13. Bericht des Gemeindevorstandes gemäß § 28 GemHVO hier: 2. Halbjahr 2021**  
Drucksache VII/97

**Teil B:**

**14. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2016**  
Drucksache VII/88

**15. Satzung der Freiwilligen Feuerwehr**  
Drucksache VII/50

**16. Kommunale Resolution zum erweiterten Probebetrieb Segmented Approach;**  
Drucksache VII/102

**17. Beschluss über die Verleihung einer Ehrenbezeichnung**  
Drucksache VII/103

**18. Mitteilungen**

Erzhausen, 24.03.2022  
gez. T. Launer

## Neuwahl einer Schiedsperson und Stellvertreter/in

Die Gemeinde Erzhausen sucht für eine Wahlzeit von 5 Jahren eine Schiedsfrau / einen Schiedsmann und Stellvertreter/in. Interessierte Bürgerinnen und Bürger (mindestens 30 Jahre alt und noch nicht 75 Jahre alt) können sich und zur Wahl stellen. Eine schriftliche Bewerbung nebst Lebenslauf ist erforderlich.

Nähere Informationen erteilt das Hauptamt der Gemeinde Erzhausen (Herr Heinz), Zimmer 102, Telefon 9767-34 oder per E-Mail: [hauptverwaltung@erzhausen.de](mailto:hauptverwaltung@erzhausen.de)

Die Wahl der Schiedsperson soll in der Sitzung der Gemeindevertretung am Mo., 23. Mai 2022, erfolgen.

Erzhausen, 22. März 2022

gez.  
- Lange -  
(Bürgermeisterin)

**Die Gemeinde Erzhausen (8000 Einwohner) sucht zum 01.07.2022 einen**

## Fachbereichsleiter (m/w/d) für den Fachbereich Technische Verwaltung.

Für die Aufgabenwahrnehmung steht eine unbefristete Stelle der Entgeltgruppe 11 TVöD zur Verfügung. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,00 Stunden.

Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf unserer Homepage [www.erzhausen.de](http://www.erzhausen.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen einsehen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte, bis **26.03.2022** an den:

**Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen, Postfach 28, 64386 Erzhausen** oder per E-Mail an [personalverwaltung@erzhausen.de](mailto:personalverwaltung@erzhausen.de)

**Die Gemeinde Erzhausen (8000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

## zwei Aushilfen für den „Bauhof“ auf geringfügiger Basis (m/w/d).

Die Stellen sind befristet zu besetzen.

Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf unserer Homepage [www.erzhausen.de](http://www.erzhausen.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen einsehen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte, bis **08.04.2022** an den:

**Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen, Postfach 28, 64386 Erzhausen** oder per E-Mail an [personalverwaltung@erzhausen.de](mailto:personalverwaltung@erzhausen.de)

**Die Gemeinde Erzhausen (8000 Einwohner) sucht zum 01.05.2022 und 01.07.2022**

## eine/n Mitarbeiter für den Bereich „Bauhof“.

Die Stellen sind unbefristet mit 39,00 Std. in der Woche zu besetzen. Die Bezahlung richtet sich bis TVöD-VKA EG 5.

Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf unserer Homepage [www.erzhausen.de](http://www.erzhausen.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen einsehen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte, bis **25.03.2022** an den:

**Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen, Postfach 28, 64386 Erzhausen** oder per E-Mail an [personalverwaltung@erzhausen.de](mailto:personalverwaltung@erzhausen.de)

**Die Gemeinde Erzhausen (8000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

## eine Reinigungskraft für die „Gemeindebücherei“ auf geringfügiger Basis (m/w/d).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 6,00 Stunden. Die Stelle ist unbefristet zu besetzen.

Die vollständige Stellenausschreibung können Sie auf unserer Homepage [www.erzhausen.de](http://www.erzhausen.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen einsehen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte, bis **08.04.2022** an den:

**Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen, Postfach 28, 64386 Erzhausen** oder per E-Mail an [personalverwaltung@erzhausen.de](mailto:personalverwaltung@erzhausen.de)

**Ärztlicher Notdienst**  
Zentrale Rufnummer für Wochenenden und Feiertage  
**116 117**  
Klinikum Darmstadt, EG Frauenklinik  
Darmstadt, Grafenstraße 9

**Apothekendienst**  
So., 27. März: Donnersberg-Apotheke,  
Ahastr. 24, Darmstadt  
Tel.: 061 51 / 312 916

**Zahnärztlicher Notdienst**  
Zu erfragen: Brand- und Katastrophenschutz  
Offenbach – Notdienst d. Westkreises Offenbach  
Telefon 0 18 05 / 60 70 11

**Pflegedienst**  
Diakoniestation: Tel.-Nr. 0 61 50 / 18 99 18

**Psychiatrischer Notdienst**  
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg,  
Tel. 0 61 51 / 1 59 49 00, erreichbar Freitag,  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen  
von 18 bis 23 Uhr.

**Hinweis und Bitte an alle Hundehalter/innen**

Die Brut- und Setzzeit hat begonnen, und wir möchten Sie an die Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit (01. März bis zum 30. Juni eines jeden Jahres) erinnern. Es wird an das Verantwortungsbewusstsein aller Hundehalter\*innen appelliert, sich im Sinne des Tierschutzes an die Satzung zu halten. Verstöße gegen die Satzung können mit einem Bußgeld geahndet werden.

gez.  
- Lange -  
(Bürgermeisterin)

**Viel Spaß beim Rätseln!**

printdesign24  
Röntgenstraße 15 | 64291 Darmstadt  
06151-78 66 888 | [info@printdesign24.de](mailto:info@printdesign24.de)

**IMPRESSUM**

Herausgeber  
Verantwortlich für den Druck,  
Verlag und Inhalt  
Bernd Hassenzahl  
**printdesign24 GmbH**  
Röntgenstraße 15  
64291 DA-Arheilgen

Kontakt  
Tel. 06151 78 66 888  
Fax 06151 78 66 830  
E-Mail [info@arheilger-post.de](mailto:info@arheilger-post.de)  
[info@erzhaeuser-anzeiger.de](mailto:info@erzhaeuser-anzeiger.de)  
Web [www.printdesign24.de](http://www.printdesign24.de)

Copyright & Urheberrecht  
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags. Alle Urheberrechte vorbehalten. Nicht namentlich gekennzeichnete Artikel stehen nicht unter Verantwortung des Verlags. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Für unverlangt eingesendete Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

Bezug  
Kostenfrei in alle Haushalte des Verteilungsgebietes

Erscheinungsweise  
wöchentlich

Auflagen  
Arheilger Post 17.000  
Erzhäuser Anzeiger 3.500

Stand Januar 2022

## GEMEINDE EGELSBACH

**Stellenausschreibung**  
Kennziffer: 0007/22

Die Gemeinde Egelsbach, verkehrsgünstig im Rhein-Main-Gebiet gelegen, sucht für den gemeinsamen Ordnungs- und Verwaltungsbehördenbezirk Egelsbach-Erzhausen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen Sachbearbeiter (m/w/d)**  
**für die Bußgeldstelle.**

In Vollzeit gem. TVöD (derzeit 39 Wochenarbeitsstunden). Die Stelle ist unbefristet.

**Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:**

- Einleitung und Überwachung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren zu Verkehrsordnungswidrigkeiten, Abfallrecht, Gewerberecht etc.
- Abwicklung von Verwarnungs- und Bußgeldverfahren
- Ermittlungstätigkeiten
- Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- Korrespondenz mit Bürgern, Rechtsanwälten, Gutachtern etc.
- Rechnungsabwicklung

**Wir erwarten:**

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder den erfolgreichen Abschluss des Verwaltungslehrgangs I oder vergleichbare Qualifikation
- Praktische Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung, sowie ausgeprägte Kenntnisse im Verwaltungsrecht, idealerweise im Ordnungsrecht und HSOG, sind wünschenswert
- Sicherer Umgang mit den MS-Office Programmen
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Initiative, Entscheidungsfähigkeit und hohes Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung
- Sicheres Auftreten im Umgang mit Kunden und anderen Behörden
- Konflikt- und Teamfähigkeit
- Durchsetzungsvermögen

**Wir bieten Ihnen:**

- Ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- Vergütung bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD
- Die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Altersvorsorge)
- Die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- Fahrkostenzuschusses bei der Nutzung Öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **1. April 2022** an den

Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach  
Fachdienst Personal  
Freiherr-vom-Stein-Straße 13  
63329 Egelsbach

oder an folgende E-Mail-Adresse: bewerbung@egelsbach.de  
Für diesen Fall ist die Bewerbung mit den Anlagen jedoch bitte in ein einziges PDF-Dokument zusammenzufassen.

Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen, da diese von uns nicht zurückgesandt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet werden.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung dieser Stelle innerhalb der Gemeinde Egelsbach. Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung willigen Sie in der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für dieses Bewerbungsverfahren ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Das Hessische Gleichstellungsgesetz findet in vollem Umfang Anwendung. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Thomas Griesch, Tel. Nr.: 06103/405-122, zur Verfügung.

**Warnhinweis der Gemeindeverwaltung Erzhausen:**  
**ENTEKA warnt vor unlauteren Werbeanrufen**

DARMSTADT/MAINZ/SÜDHESSEN (ac) – Der Ökoenergieversorger ENTEKA warnt im Bereich Darmstadt, Mainz und Südhessen vor unlauteren Werbeanrufen, hauptsächlich von Mobilfunknummern. Hierbei wird nach Zähler- und Kundennummern gefragt. Die Anrufer geben vor, diese Daten vertriebllich für Wechselangebote nutzen zu wollen, um gegebenenfalls eine Umstellung auf einen anderen Versorgertarif anbieten zu können.

ENTEKA weist darauf hin, dass man selbst keine Werbeanrufe durchführt und auch nicht von Verbraucherportalen oder anderen Dienstleistern durchführen lässt. Bei entsprechenden Anrufen empfiehlt ENTEKA, immer nach dem Namen des Anrufers und dem Unternehmen, in dessen Namen er anruft, zu fragen und im Zweifelsfall das Telefonat zu beenden. Auch sollte man keine unbekannt Nummern zurückrufen und grundsätzlich an unbekannte Dritte keine persönlichen oder sensiblen Daten herausgeben.

Ebenso finden gegenwärtig vermehrt unlautere Haustürgeschäfte statt. Auch diese sind nicht von ENTEKA veranlasst.

Die ENTEKA bittet die Angerufenen, die Kundenbetreuung des Unternehmens über die kostenlose Servicenummer 0800 4800 910 über diese unlauteren Werbemethoden zu unterrichten.

Quelle: Entega

Erzhausen, 24.03.2022

gez.  
- Lange -  
(Bürgermeisterin)

**Entwässerungssatzung (EWS)**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl S. 310), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl. S. 366), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl S. 70), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen in der Sitzung am 17.02.2022 folgende Entwässerungssatzung beschlossen:

**1. ALLGEMEINES****§ 1****Öffentliche Einrichtung**

Die Gemeinde Erzhausen betreibt in Erfüllung ihrer Pflicht zur Abwasserbeseitigung eine öffentliche Einrichtung. Sie bestimmt Art und Umfang der Einrichtung sowie den Zeitpunkt ihrer Schaffung, Erneuerung und Erweiterung. Die Gemeinde kann sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen.

**§2****Begriffsbestimmungen**

Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

Grundstück	Das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts.
Abwasser	Das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), das von Niederschlägen aus dem Bereich bebauter oder künstlich befestigter Flächen abfließende und gesammelte Wasser (Niederschlagswasser) sowie das sonstige zusammen mit Schmutzwasser oder Niederschlagswasser in Abwasseranlagen abfließende Wasser. Als Abwasser gilt auch das aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretende und gesammelte Wasser sowie der in Kleinkläranlagen anfallende Schlamm, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt.
Brauchwasser	Das aus anderen Anlagen (z.B. Brunnen, Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen zum Sammeln von Niederschlagswasser) und Gewässern entnommene Wasser, welches unmittelbar (z. B. über die Grundstücksentwässerungseinrichtungen) oder mittelbar in die Abwasseranlage eingeleitet wird bzw. dieser zufließt.
Abwasseranlagen	Sammelleitungen und Behandlungsanlagen.  Zu den Abwasseranlagen gehören auch Einrichtungen Dritter, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient oder zu deren Schaffung, Erneuerung oder Unterhaltung sie beiträgt.
Sammelleitungen	Leitungen zur Sammlung des über die Anschlussleitungen von den angeschlossenen Grundstücken kommenden Abwassers bis zur Behandlungsanlage oder bis zur Einleitung in ein Gewässer oder eine fremde Abwasseranlage einschließlich der im Zuge dieser Leitungen errichteten abwassertechnischen Bauwerke (Netz).
Behandlungsanlagen	Einrichtungen zur Reinigung und Behandlung des Abwassers; zu diesen Einrichtungen gehören auch die letzte(n) Verbindungsleitung(en) vom Netz sowie die Anschlussleitung(en) zum Gewässer.
Anschlussleitungen	Leitungen von der Sammelleitung bis zur Grenze der zu entsorgenden Grundstücke.
Grundstücksentwässerungsanlagen	Alle Einrichtungen auf den Grundstücken, die der Sammlung, Vorreinigung und Ableitung des Abwassers dienen.
Grundstückskläreinrichtungen	Kleinkläranlagen oder Sammelgruben (Behälter).
Anschlussnehmer (-inhaber)	Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte.
Abwassereinleiter	Anschlussnehmer (-inhaber) und alle zur Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers Berechtigte und Verpflichtete (insbesondere auch Pächter, Mieter, Untermieter usw.) sowie alle, die der Abwasseranlage tatsächlich Abwasser zuführen.

**II. ANSCHLUSS UND BENUTZUNG****§3****Anschluss- und Benutzungszwang**

(1) Jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Abwasser anfällt, hat die Pflicht, dieses Grundstück an die Abwasseranlage anzuschließen, wenn es durch eine betriebsfertige Sammelleitung erschlossen und eine Anschlussleitung an das Grundstück herangeführt ist. Hat die Gemeinde mehrere Anschlussleitungen zu einem Grundstück verlegt, ist das Grundstück entsprechend den Vorgaben der Gemeinde anzuschließen. Die Anordnung des Anschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

(2) Jeder Abwassereinleiter muss Abwasser, das der Beseitigungspflicht nach § 37 Abs. 1 HWG und der Überlassungspflicht nach § 37 Abs. 3 HWG unterliegt, der Abwasseranlage zuführen.

(3) Vom Anschluss- und Benutzungszwang kann abgesehen werden, wenn einer der Ausnahmefälle nach § 37 Abs. 1 Satz 2 oder nach § 37 Abs. 5 Satz 1 HWG vorliegt.

(4) Sowohl der Anschluss eines Grundstücks als auch die Zuführung von Abwasser dürfen nur nach Genehmigung durch die Gemeinde

erfolgen. Diese kann im Einzelfall aus technischen oder wasserwirtschaftlichen Gründen eingeschränkt oder modifiziert werden. Die Erteilung der Genehmigung für die Zuführung von Abwasser setzt voraus, dass der Grundstückseigentümer einen Nachweis darüber vorlegt, dass die Zuleitungsleitungen auf seinem Grundstück den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. § 5 Abs. 4 gelten entsprechend.

**§4****Grundstücksanschluss**

(1) Jedes Grundstück – das grundsätzlich nur einen Anschluss erhält – ist gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung anzuschließen; Gleiches gilt, wenn die Gemeinde für jedes dem Aufenthalt von Menschen dienende Gebäude auf einem Grundstück eine gesonderte Anschlussleitung verlegt hat.

(2) Die Gemeinde kann in Ausnahmefällen zulassen oder verlangen, dass mehrere Grundstücke über eine gemeinsame Anschlussleitung an die Abwasseranlage angeschlossen werden, wenn die nicht im öffentlichen Bereich liegenden Teile der gemeinsamen Anschlussleitung durch Grunddienstbarkeit und Baulasteintragung gesichert sind.

(3) Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so gelten die vorstehenden Regelungen für jedes neue Grundstück entsprechend.

(4) Die Anschlussleitung wird ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt.

(5) Der Anschlussnehmer lässt die Anschlusskanäle auf eigene Kosten herstellen, ändern und ggf. beseitigen. Die im öffentlichen Gelände liegenden Anschlusskanäle dürfen nur auf schriftlichen Antrag hergestellt, erneuert, geändert, instandgesetzt oder beseitigt werden.

**§5****Grundstücksentwässerungsanlagen**

(1) Grundstücksentwässerungsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch zugelassene Unternehmer ausgeführt werden.

(2) Die Zuleitungsleitungen im Bereich der Grundstücksentwässerungsanlagen unterliegen ebenso wie die Anschlussleitungen und die öffentlichen Sammelleitungen der Überwachung durch die Gemeinde gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 HWG. Diese Überwachungsaufgabe erfüllt die Gemeinde dadurch, dass sie zeitlich parallel zur Überwachung der Sammelleitungen und Anschlussleitungen eine Kamerabefahrung der Zuleitungsleitungen im Bereich der Grundstücksentwässerungsanlagen durchführt. Die Überwachung der Zuleitungsleitungen und Anschlussleitungen erfüllt die Gemeinde durch Kamerabefahrungen gemäß gültiger EKVO.

(3) Können bei einem Grundstück die Zuleitungsleitungen nicht in einem Durchgang mit der Kamera durchfahren werden, weil entweder Beschädigungen des Kanals festgestellt werden oder aber sonstige technische Hindernisse eine weitere Befahrung verhindern, ist es Aufgabe der Grundstückseigentümer, die Zuleitungsleitungen auf ihrem Grundstück in einen ordnungsgemäßen, den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Zustand zu versetzen und dieses der Gemeinde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Aus dem Nachweis muss die Art, die Dimension, die Lage und der Zustand der Zuleitungsleitungen hervorgehen.

(4) Betriebe oder Stellen, die mit der Zustandserfassung von Abwasserkanälen und -leitungen beauftragt werden, müssen vor Auftragsvergabe und während der Werkleistung die erforderliche Fachkunde Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Betrieb oder die Stelle die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL) herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 oder gleichwertige Anforderungen erfüllt. Die Anforderungen sind erfüllt, wenn der Betrieb oder die Stelle im Besitz des RAL-Gütezeichens für den jeweiligen Ausführungsbereich oder die jeweilige Beurteilungsguppe ist. Die Anforderungen sind ebenfalls erfüllt, wenn der Betrieb oder die Stelle die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unter Beachtung der Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 nachweist.

(5) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Abwasseranlage hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen.

**§6****Grundstückskläreinrichtungen**

(1) Grundstückskläreinrichtungen müssen vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten angelegt und betrieben werden, wenn in die Abwasseranlage nur vorgeklärtes Abwasser eingeleitet werden darf, oder wenn ein Grundstück, auf dem Abwasser anfällt, nicht an die Abwasseranlage angeschlossen ist.

(2) Das Einleiten von Niederschlagswasser in Grundstückskläreinrichtungen ist unzulässig.

(3) Die Entnahme des Schlammes aus Kleinkläranlagen, soweit er aus häuslichem Abwasser stammt, sowie des Abwassers aus Sammelgruben besorgt die Gemeinde.

(4) Grundstückskläreinrichtungen sind stillzulegen, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt.

(5) Die Errichtung und der Betrieb von Grundstückskläreinrichtungen bedürfen der Genehmigung der zuständigen Genehmigungsbehörde. Die Lage des Gemeindegebietes in der Trinkwasserschutzzone 3 b ist zu beachten.

**§7****Allgemeine Einleitungsbedingungen**

(1) In die Abwasseranlage darf kein Abwasser eingeleitet werden, welches

- den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Abwasseranlage stört,
- das Personal bei der Wartung und Unterhaltung der Anlagen gefährdet,
- die Abwasserbehandlung und die Klärschlammverwertung beeinträchtigt,
- den Gewässerzustand nachhaltig beeinflusst,
- sich sonst umweltschädigend auswirkt.

Es darf nur frisches oder in zulässiger Weise vorbehandeltes Abwasser eingeleitet werden.

(2) Abfälle und Stoffe, welche die Kanalisation verstopfen, giftige, übelriechende oder explosive Dämpfe und Gase bilden sowie Bau- und Werkstoffe in stärkerem Maß angreifen, dürfen nicht in die Ab-

wasseranlage eingebracht werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Schutt; Asche; Glas; Sand; Müll; Treber; Hefe; Borsten; Lederreste; Fasern; Kunststoffe; Textilien und ähnliches;
- Kunstharz; Lacke; Latices; Bitumen und Teer sowie deren Emulsionen; flüssige Abfälle, die erhitzen; Zement; Mörtel; Kalkhydrat;
- Sturz- oder Stichblut; Jauche; Gülle; Mist; Silagesickersaft; Schlempe; Trub; Trester; Krautwasser;
- Benzin; Heizöl; Schmieröl; tierische und pflanzliche Öle und Fette;
- Säuren und Laugen; chlorierte Kohlenwasserstoffe; Phosgen; Schwefelwasserstoff; Blau- säure und Stickstoffwasserstoffsäure sowie deren Salze; Carbide, welche Acetylen bilden; ausgesprochen toxische Stoffe; der Inhalt von Chemietoiletten.

Das Einleiten von Kondensaten ist ausnahmsweise genehmigungsfähig, wenn der Anschlussnehmer nachweist, dass das einzuleitende Kondensat den pH-Grenzbereich von 6,5 bis 10 einhält. Bei Feuerungsanlagen mit Leistungen > 200 kW muss stets eine Neutralisation erfolgen.

(3) Der Anschluss von Abfallzerkleinerungsanlagen, Nassentsorgungsanlagen, Dampfleitungen und Dampfkesseln und das Einleiten von Kühlwasser sind nicht gestattet.

(4) Auf Grundstücken, in deren Abwasser unzulässige Stoffe (z.B. Benzin, Öle, Fette, Stärke) enthalten sind, müssen vom Anschlussnehmer Anlagen zum Zurückhalten dieser Stoffe eingebaut und ordnungsgemäß betrieben werden. Das Einleiten dieses Abwassers ist nur dann zulässig, wenn die erforderlichen Anlagen eingebaut sind und ihr ordnungsgemäßer Betrieb sichergestellt ist.

(5) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend, wenn Abwassereinleitungen nicht von angeschlossenen Grundstücken auf Dauer, sondern kurzzeitig aus mobilen Abwasseranfallstellen erfolgen.

(6) Das Einleiten von Grundwasser ist grundsätzlich unzulässig. Soweit Hausdrainagen vor Inkrafttreten dieser Satzung zulässigerweise an die Abwasseranlage angeschlossen worden sind, genießen diese Anschlüsse Bestandsschutz bis zu dem Zeitpunkt, in dem eine anderweitige Entsorgung des Grundwassers billigerweise verlangt werden kann.

### § 8

#### Besondere Einleitungsbedingungen für nicht häusliches Abwasser

(1) Für das Einleiten von Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben oder vergleichbaren Einrichtungen (z.B. Krankenhäusern) gelten – soweit nicht durch wasserrechtliche Vorschriften die Einleitungsbedingung weitergehend eingeschränkt ist – folgende Einleitungsbedingungen in der nicht abgesetzten Stichprobe:

<b>1. Physikalische Parameter</b>		
1.01 Temperatur	max. 35°C	
1.02 pH-Wert	6,5 - 10	
<b>2. Organische Stoffe und Lösungsmittel</b>		
2.01 Organische Lösungsmittel	10 mg/l	
2.02 Halogenierte Kohlenwasserstoffe, berechnet als organisch gebundenes Chlor	1 mg/l	
2.03 Organische Halogenverbindungen, bestimmt als adsorbierbare organisch gebundene Halogene (AOX)	1 mg/l	
2.04 Phenole (gesamt)	20 mg/l	
2.05 Kohlenwasserstoffe DEV H 18 (Mineralöl und Mineralölprodukte)	20 mg/l	
2.06 Schwerflüchtige lipophile Stoffe DEV H17 (z.B. organische Fette)	50 mg/l	
<b>3. Anorganische Stoffe (gelöst)</b>		
3.01 Ammonium	200 mg/l	
3.02 Nitrit	20 mg/l	
3.03 Cyanide, durch Chlor zerstörbar	0,2 mg/l	
3.04 Sulfate	400 mg/l	
<b>4. Anorganische Stoffe (gesamt)</b>		
4.01 Arsen	0,1 mg/l	
4.02 Blei	0,5 mg/l	
4.03 Cadmium	0,1 mg/l	
4.04 Chrom	0,5 mg/l	
4.05 Chrom-VI	0,1 mg/l	
4.06 Kupfer	0,5 mg/l	
4.07 Nickel	0,5 mg/l	
4.08 Quecksilber	0,05 mg/l	
4.09 Silber	0,1 mg/l	
4.10 Zink	2 mg/l	
4.11 Zinn	2 mg/l	

Die Temperatur wird in Grad Celsius nach der DIN 38404-4 gemessen, der pH-Wert nach der DIN EN ISO 10523.

Im Übrigen richten sich die zur Ermittlung der physikalischen und chemischen Beschaffenheit des Abwassers notwendigen Untersuchungen nach den einschlägigen Verfahren der Abwasserverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Die zusätzlichen analytischen Festlegungen, Hinweise und Erläuterungen der Anlage „Analysen- und Messverfahren“ der Abwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBl. 1 S. 1108, 2625), die zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. 1 S. 2585) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Im Übrigen sind die notwendigen Untersuchungen nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung in der jeweils geltenden Fassung oder den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normung e. V., Berlin, auszuführen.

(2) Werden von der obersten Wasserbehörde Anforderungsregelungen zur Behandlung und/oder Zurückhaltung bestimmter Abwasserinhaltsstoffe amtlich eingeführt, sind diese zu beachten. Die davon betroffenen Einleitungsbedingungen gelten als eingehalten, wenn der Anschlussnehmer zweifelsfrei nachweist, dass die gestellten Anforderungen vollständig erfüllt werden.

(3) Im Bedarfsfall können

a) für nicht im ersten Absatz genannte Stoffe Grenzwerte festgesetzt werden,

b) höhere Grenzwerte unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen werden, wenn die schädlichen Stoffe und Eigenschaften des Abwassers innerhalb dieser Grenzen für die Abwasseranlage, die darin beschäftigten Personen und die Abwasserbehandlungsanlage vertretbar sind,

c) geringere Grenzwerte oder Frachtbegrenzungen festgesetzt werden, um insbesondere eine

- Gefährdung der Abwasseranlage oder des darin beschäftigten Personals;

- Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Anlagen;

- Erschwerung der Abwasserbehandlung oder Klärschlammverwertung zu vermeiden.

(4) Das zielgerichtete Verdünnen des Abwassers zum Erreichen der Einleitungsgranzwerte ist unzulässig.

(5) Für das Einleiten von Abwasser, das radioaktive Stoffe enthalten kann, gelten die Grundsätze und Vorschriften der Strahlenschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(6) Fallen auf einem Grundstück betriebsbedingt erhöhte Abwassermengen stoßweise an, und führt dies zu vermeidbaren Belastungen bei der Abwasserbehandlung, kann die Gemeinde die Pufferung des Abwassers auf dem angeschlossenen Grundstück und sein gleichmäßiges Einleiten in die Abwasseranlage verlangen.

(7) Die Gemeinde kann dem Anschlussnehmer das Führen eines Betriebstagebuches aufgeben, in dem alle die Abwassersituation auf dem angeschlossenen Grundstück betreffenden Daten festzuhalten sind.

(8) Abwasser, das nach den vorstehenden Bedingungen nicht eingeleitet werden darf, ist aufzufangen und in gesetzlich zugelassener Art und Weise zu entsorgen.

### § 9

#### Überwachen der Einleitungen

(1) Die Gemeinde überwacht die Einleitungen nicht häuslichen Abwassers entsprechend den Bestimmungen der aufgrund des § 40 Abs. 2 Nr. 3 HWG erlassenen Rechtsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Das Überwachen erfolgt auf Kosten des jeweiligen Anschlussnehmers. Mit dem Überwachen kann die Gemeinde eine staatlich anerkannte Untersuchungsstelle betrauen.

(2) Das Überwachen der Einleitungen nicht häuslichen Abwassers durch die Gemeinde erfolgt unabhängig von einer im Einzelfall von der Wasserbehörde verlangten Eigenüberwachung bestimmter Einleiter.

(3) Das Überwachen orientiert sich an den in § 8 Abs. 1 festgelegten Einleitungsgranzwerten, an den in Einleitungserlaubnissen gemäß § 58 HWG festgesetzten Werten und an den Vorgaben wasserrechtlicher Genehmigungen gemäß § 60 HWG. Im Regelfall wird die Überwachung mindestens einmal jährlich durchgeführt.

(4) Das Messprogramm des Abs. 3 kann von der Gemeinde jederzeit erweitert werden, wenn sich aus dem Ergebnis des bisherigen Überwachens Veranlassung hierzu ergibt. Festgestellte Überschreitungen einzuhaltender Grenzwerte können eine Intensivierung der Überwachung zur Folge haben.

(5) Der Anschlussnehmer kann von der Gemeinde zusätzliche Untersuchungen des Abwassers verlangen, nicht jedoch deren Zeitpunkt bestimmen. Hierbei hat er das Recht, diese auf einzelne Grenzwerte oder den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB) zu beschränken.

(6) Die Aufwendungen der Gemeinde für das Überwachen sind vom Anschlussnehmer in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Dieser Anspruch entsteht mit der Vorlage des Überwachungsergebnisses und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Durchführung zusätzlicher Untersuchungen sowie die Bestimmung des chemischen Sauerstoffbedarfes kann die Gemeinde von der Vorauszahlung der dafür zu leistenden Kosten abhängig machen.

(7) Die Gemeinde kann in begründeten Fällen verlangen, dass der Abwassereinleiter an einer von der Gemeinde zu bestimmenden Stelle ein automatisches Gerät zur Probeentnahme auf seine Kosten einzurichten und dauernd – auch in Zeiten der Betriebsruhe – zu betreiben hat. Die Gemeinde kann die technischen Anforderungen festlegen, die das Gerät zur automatischen Probeentnahme zu erfüllen hat.

Die Gemeinde kann die Einrichtung und den dauernden Betrieb von selbstaufzeichnenden Messgeräten (z.B. für die Messung von pH-Wert, Temperatur, CSB, Abwassermenge etc.) auf Kosten des Abwassereinleiters verlangen.

Die Gemeinde kann ferner bestimmen, dass der Zugang zu dem automatischen Probennehmergerät oder den selbstaufzeichnenden Messgeräten Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde jederzeit – auch in Zeiten der Betriebsruhe – zu ermöglichen ist.

### III. ABGABEN UND KOSTENERSTATTUNG

#### § 10

##### Abwasserbeitrag

(1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung der Abwasseranlagen Beiträge, die nach den tatsächlich entstandenen Kosten und der anteiligen Veranlagungsfläche bemessen werden. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 11) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 12 bis 15).

(2) Für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit an eine Sammelleitung werden die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

(3) Besteht nur die Möglichkeit, Niederschlagswasser abzunehmen, wird ein Drittel, bei alleiniger Abnahmemöglichkeit des Schmutzwassers werden zwei Drittel der nach den nachfolgenden Vorschriften (§§ 11 bis 15) ermittelten Berechnungsflächen zugrunde gelegt.

#### § 11

##### Grundstücksfläche

Als Grundstücksfläche im Sinne von § 10 Abs. 1 gilt:

a) Bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans grundsätzlich die Fläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche oder sonstige (abwasserbeitragsrechtlich relevante) Nutzungsfestsetzung bezieht,

b) wenn ein Bebauungsplan nicht besteht,

- bei Grundstücken im Innenbereich grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks,

- bei Grundstücken im Außenbereich, die in den Außenbereich hineinragen, die Fläche bis zu einer Tiefe von 50,00 m, ausgehend von derjenigen Grundstücksseite, die aus der Sicht des Innenbereichs dem Außenbereich zugewandt ist. Bei darüber hinaus greifender baulicher, gewerblicher oder sonstiger (abwasserbeitragsrechtlich relevanter) Nutzung des Grundstücks ist zusätzlich die Tiefe der übergreifenden Nutzung zu berücksichtigen, was auch dann gilt, wenn die Bebauung, gewerbliche oder sonstige Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 50,00 m beginnt.

Grundstücksteile, die sich lediglich als wegemäßige Verbindung zum eigentlichen Grundstück darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt, wenn sie an der breitesten Stelle 15,00 m nicht überschreiten.

c) Bei Grundstücken im Außenbereich die bebaute oder gewerblich genutzte / aufgrund einer Baugenehmigung bebaubare oder gewerblich nutzbare Fläche einschließlich einer Umgriffsfläche in einer Tiefe von 3 m vom jeweils äußeren Rand der baulichen oder gewerblichen Nutzung / Nutzbarkeit gemessen.

### § 12

#### Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten

(1) Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse. Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe oder Baumassenzahl zugrunde zu legen.

Der Nutzungsfaktor beträgt:

a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit	1,0,
b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25,
c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,5,
d) bei viergeschossiger Bebaubarkeit	1,75,

Bei jedem weiteren Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um

0,25.

(2) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchst zulässige Höhe geteilt durch 2,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 BauNVO erfolgt die Teilung in Abweichung zu Satz 1 durch 3,5.

(3) Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Gebäudehöhe, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie durch 3,5 zu teilen, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.

(4) Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan

a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse oder anderer Werte, anhand derer die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 1,25,

b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festsetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 1,0,

c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt für die bebaubaren Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,1,

d) nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,5

e) landwirtschaftliche Nutzung festsetzt, gilt 0,1,

f) Dauerkleingärten festsetzt, gilt 0,5,

g) Kirchengebäude oder ähnliche Gebäude mit religiöser Zweckbestimmung festsetzt, gilt 1,25 als Nutzungsfaktor.

(5) Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschosshöhen, Gebäudehöhen oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor unter Beachtung dieser unterschiedlichen Werte zu ermitteln.

(6) Enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse oder der Gebäudehöhe oder der Baumassenzahlen, anhand derer sich der Nutzungsfaktor ermitteln lässt, gelten die Vorschriften für den unbeplanten Innenbereich nach § 14 entsprechend.

### § 13

#### Geschossfläche bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 3 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 12 für die Ermittlung des Nutzungsfaktors entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 14 anzuwenden.

### § 14

#### Nutzungsfaktor im unbeplanten Innenbereich

(1) Im unbeplanten Innenbereich wird zur Bestimmung des Nutzungsfaktors auf die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.

Sind Grundstücke unbebaut, wird auf die Höchstzahl der in ihrer unmittelbaren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.

(2) Ist im Bauwerk kein Vollgeschoss vorhanden, gilt als Zahl der Vollgeschosse die tatsächliche Gebäudehöhe, geteilt durch 3,5, für insgesamt gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke; durch 2,2 für alle in anderer Weise baulich genutzte Grundstücke. Bruchzahlen werden hierbei kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

(3) Die in § 12 Abs. 1 festgesetzten Nutzungsfaktoren je Vollgeschoss gelten entsprechend.

(4) Bei Grundstücken, die

a) als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z. B. Festplatz u. A.), gilt 0,5,

b) nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 1,0,

c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt für die bebauten Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,1,

d) wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,5,

e) mit Kirchengebäuden oder ähnlichen Gebäuden mit religiöser Zweckbestimmung bebaut sind, gilt 1,25 als Nutzungsfaktor.

### § 15

#### Nutzungsfaktor in Sonderfällen

(1) Bei gänzlich unbebauten – aber dennoch angeschlossenen – Außenbereichsgrundstücken gilt als Nutzungsfaktor 0,5 (bezogen auf die gemäß § 11 Abs. 3 ermittelte Grundstücksfläche).

(2) Bei bebauten Außenbereichsgrundstücken bestimmt sich der Nutzungsfaktor (bezogen auf die gemäß § 11 Punkt c) ermittelte bebaute Fläche) nach den Regelungen des § 14 Abs. 1 bis 3.

(3) Geht ein Grundstück vom Innenbereich in den Außenbereich über, so gelten die Nutzungsfaktoren der §§ 12 bis 14 für das Teilgrundstück im Innenbereich jeweils entsprechend. Für das Teilgrundstück im Außenbereich gelten die vorstehenden Absätze 1 und 2 entsprechend (bezogen auf die gemäß § 11 Punkt b).

### § 16

#### Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen die an die Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücke; die anschließbaren, wenn sie bebaut sind bzw. gewerblich genutzt werden oder baulich, gewerblich oder in abwasserbeitragsrechtlich relevanter Weise genutzt werden dürfen.

### § 17

#### Entstehen der Beitragspflicht

(1) Wird ein Beitrag für das Verschaffen der erstmaligen Anschlussmöglichkeit erhoben, so entsteht die Beitragspflicht, sobald das

Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann.

(2) Im Übrigen entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung der beitragsfähigen Erneuerungs-, Erweiterungs-, Änderungs- oder Rückbaumaßnahme. Im Fall einer Teilmaßnahme entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung des Teils.

### § 18 Ablösung des Abwasserbeitrags

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlichen Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### § 19 Beitragspflichtige, öffentliche Last

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.

(2) Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. bei Bestehen eines solchen auf dem Erbbaurecht bzw. bei Bestehen eines Wohnungs- und Teileigentums auf diesem.

### § 20 Vorausleistungen

(1) Die Gemeinde kann, unabhängig vom Baufortschritt und von der Absehbarkeit der Fertigstellung, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags ab Beginn der Maßnahme verlangen.

(2) Die Vorausleistung ist auf die endgültige Beitragsschuld anzurechnen, auch wenn die oder der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. Dies gilt auch, wenn eine überschüssige Vorausleistung zu erstatten ist.

### § 21 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

### § 22 Grundstücksanschlusskosten

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(2) Die Gemeinde kann vor Ausführung der Arbeiten Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erstattungsanspruches verlangen.

(3) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(4) Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, – bei Bestehen eines solchen – auf dem Erbbaurecht bzw. dem Wohnungs- und Teileigentum.

### § 23 Benutzungsgebühren

(1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren für das Einleiten (**a, b**) bzw. Abholen (**c, d**) und Behandeln von

- a) Niederschlagswasser**  
**b) Schmutzwasser**  
**c) Schlamm aus Kleinkläranlagen**  
**d) Abwasser aus Gruben.**

(2) Die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Gemeinde und die Abwasserabgabe, die von anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts auf die Gemeinde umgelegt wird sowie der Aufwand für die Eigenkontrolle und die Überwachung der Zuleitungskanäle entsprechend den Bestimmungen der aufgrund des § 46 Abs. 2 Nr. 3 HWG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2005 [GVBl. 1 S. 305], zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2010 [GVBl. 1 S. 85]) erlassenen Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vom 23.07.2010 (GVBl. 1 S. 257) werden über die Abwassergebühren für das Einleiten von Abwasser abgewälzt.

### § 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro cbm Frischwasserverbrauch 3,27 Euro.

(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Abwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrades. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt. Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad gemessen, ist das Messergebnis dem Abwasserleiter innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei der Gemeinde bekanntzugeben.

Die Gebühr beträgt pro cbm Frischwasserverbrauch 3,27 Euro bei einem CSB bis 800 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times (\text{festgestellter CSB} : 800) + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstromes der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, dann wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrades vor, kann die Gemeinde der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

(3) Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr richtet sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten

Erhöhte Aufwendungen, z.B. durch das Reinigen nachweislich stark verschmutzter oder nicht regelmäßig entleerter Gruben, sind der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

### § 25 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der

das von Niederschlägen stammende Wasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird (abflusswirksame Fläche). Für jeden vollen Quadratmeter abflusswirksame Grundstücksfläche wird eine Gebühr in Höhe von 0,86 Euro jährlich erhoben. Die Gemeinde kann von den Grundstückseigentümern eine Aufstellung der bebauten oder künstlich befestigten und an die Abwasseranlage angeschlossenen Flächen verlangen.

(2) Bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen dort anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen (Behältnissen) zum Auffangen von Niederschlagswasser mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m<sup>3</sup> gesammelt wird, und zwar bei den vorstehend genannten Vorrichtungen

a) ohne direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage, die hierüber entwässerte Fläche in vollem Umfang,

b) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage ohne Verwendung des Niederschlagswassers (z.B. Versickerungsgrube) diejenige Fläche, die sich durch Division des Inhalts der Versickerungseinrichtung (Kubikmeter) durch 0,05 ergibt,

c) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers

- als Brauchwasser, diejenige Fläche, die sich durch Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,05 ergibt; wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung benutzt, erhöht sich die so ermittelte Fläche um 10 %,

- zur alleinigen Gartenbewässerung, diejenige Fläche, die sich aus der Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,10 ergibt.

(3) Folgende Regelungen gelten bei der Nutzung von Regenwasser:

a) Bei Regenwassernutzungsanlagen, deren Überlauf des Speichers an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und bei denen das Regenwasser zur alleinigen Gartenbewässerung genutzt wird, ist die angeschlossene abflusswirksame Fläche um eine Fläche von 10 m<sup>2</sup> je Kubikmeter Nutzinhalt des Regenwasserspeichers zu vermindern.

b) Bei Regenwassernutzungsanlagen, deren Überlauf des Speichers an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und bei denen das Regenwasser zur ganzjährigen Nutzung von Betriebswasser für häusliche Zwecke (Toilettenspülung und Waschmaschine) genutzt wird, ist die angeschlossene abflusswirksame Fläche nicht zu vermindern.

c) Bei Regenwassernutzungsanlagen, deren Überlauf des Speichers nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und bei denen das Regenwasser zur ganzjährigen Nutzung von Betriebswasser für häusliche Zwecke (Toilettenspülung und Waschmaschine) genutzt wird, ist die angeschlossene abflusswirksame Fläche um eine Fläche von 5 m<sup>2</sup> je Kubikmeter Nutzinhalt des Regenwasserspeichers zu vermindern.

d) Bei Regenwassernutzungsanlagen, deren Überlauf des Speichers nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist und bei denen das Regenwasser zur alleinigen Gartenbewässerung genutzt wird, bleibt die abflusswirksame Fläche bei der Gebührenberechnung unberücksichtigt.

(7) Wird die Größe der abflusswirksamen Fläche verändert, so hat der Grundstückseigentümer dies der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung schriftlich anzuzeigen. Bei der Gebührenveranlagung wird die veränderte Größe der abflusswirksamen Fläche ab dem darauffolgenden Abrechnungszeitraum berücksichtigt.

### § 26 Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs

(1) Als gebührenpflichtiger Frischwasserverbrauch gelten alle Wassermengen, die

a) aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen,  
b) zur Verwendung als Brauchwasser aus anderen Anlagen und Gewässern entnommen werden.

(2) Die in Abs. 1 b) genannten Wassermengen sind durch private Wasserzähler zu messen.

(3) Werden aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen entnommene Wassermengen nachweislich nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt, bleiben sie auf Antrag des/der Gebührenpflichtigen bei der Bemessung der Abwassergebühren unberücksichtigt. Die Menge des zurückgehaltenen Frischwassers ist vom Gebührenpflichtigen nachzuweisen:

a) durch das Messergebnis eines privaten Wasserzählers, der ausschließlich die zurückgehaltene Wassermenge misst;  
b) wenn eine Messung nicht möglich ist, durch nachprüfbar Unterlagen (Gutachten), die eine zuverlässige Schätzung der Wassermenge ermöglichen.

Der Wasserzähler nach Abs. 3 a) muss gültig geeicht und der ordnungsgemäße Einbau gemäß anerkannten Regeln der Technik nachgewiesen werden. Nach erfolgter Installation müssen der Gemeinde unverzüglich auf dem dafür bereitgestellten Formular folgende Angaben gemacht werden:

- a) Name und Anschrift des beauftragten Fachbetriebes;  
b) Hersteller des Wasserzählers;  
c) Zählernummer;  
d) Zählergröße;  
e) Baujahr des Wasserzählers;  
f) Eichjahr des Wasserzählers;  
g) Stellenzahl des Wasserzählers;  
h) Stand des Wasserzählers beim Einbau.

(4) Anträge auf Absetzung zurückgehaltener Frischwassermengen aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen sind spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu stellen.

(5) Anstelle der Ermittlung des gebührenpflichtigen Frischwasserverbrauchs kann der/die Gebührenpflichtige die Messung der Schmutzwassermenge durch einen privaten Abwasserzähler verlangen. Die Gebühr bestimmt sich dann nach der gemessenen Schmutzwassermenge.

(6) Private Wasser- und Abwasserzähler müssen gültig geeicht und beglaubigt sein. Alle Aufwendungen für Anschaffung, Einbau oder Austausch hat der/die Gebührenpflichtige zu tragen.

(7) Hat ein Wasser-/Abwasserzähler nicht richtig angezeigt, gilt die aufgrund vorangegangener oder späterer Ablesung festgestellte Verbrauchsmenge als Grundlage für die Schätzung der Abwassermenge.

(8) Bei unerlaubtem Einleiten wird die Abwassermenge von der Gemeinde geschätzt.

### § 27 Verwaltungsgebühr

(1) Für jedes Ablesen eines privaten Wasser- oder Abwasserzählers

ist eine Verwaltungsgebühr von 6,00 EUR zu zahlen.

(2) Für jede gewünschte Zwischenablesung einer gemeindlichen oder privaten Messeinrichtung hat der Antragsteller eine Verwaltungsgebühr von 10,00 EUR zu entrichten; für den zweiten und jeden weiteren Zähler ermäßigt sich die Verwaltungsgebühr auf jeweils 6,00 EUR.

### § 28 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr für das Einleiten und Behandeln von Niederschlags- und Schmutzwasser (laufende Benutzungsgebühr) entsteht jährlich; sie ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Die Gemeinde kann vierteljährlich Vorauszahlungen anfordern, die nach dem Vorjahresverbrauch (Schmutzwasser) und den versiegelten Flächen (Niederschlagswasser) bemessen werden.

(3) Die Gebühr für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben entsteht mit dem Abholen, die Verwaltungsgebühr entsteht mit der jeweiligen Amtshandlung. Sie sind einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

### § 29 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Abrechnungszeitraum Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Tritt im Abrechnungszeitraum ein Wechsel im Eigentum oder Erbbaurecht ein, so wird der neue Eigentümer oder Erbbauberechtigte gebührenpflichtig mit Beginn des Monats, welcher dem Eigentumsübergang folgt.

### § 30 Abwälzung der Kleininleiterabgabe

(1) Die von der Gemeinde an das Land zu entrichtende Abwasserabgabe für Kleininleitungen im Sinne der §§ 8, 9 Abs. 2 AbwAG und des § 8 HessAbwAG wird auf die Eigentümer der Grundstücke abgewälzt, von denen Schmutzwasser direkt in ein Gewässer oder in den Untergrund eingeleitet wird, ohne dass das gesamte Schmutzwasser des jeweiligen Grundstücks in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird, die mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht.

(2) § 28 Abs. 1 gilt entsprechend.

## IV. MITTEILUNGSPFLICHTEN, ZUTRITTSRECHT, BETRIEBSSTÖRUNGEN UND ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

### § 31 Mitteilungspflichten

(1) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der Gemeinde vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.

(2) Der Anschlussnehmer, der bauliche Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen vornehmen lassen will, hat dies der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen.

(3) Wer gewerbliches Abwasser oder mit gewerblichem Abwasser vergleichbares Abwasser einleitet, hat der Gemeinde oder den Beauftragten der Gemeinde alle mit der Abwasserentstehung und -fortleitung zusammenhängenden Auskünfte über Art, Menge und Entstehung des Abwassers zu erteilen. Die Gemeinde kann verlangen, dass hierzu ein von ihr vorgegebener Fragebogen in schriftlicher Form zu beantworten ist; hierfür können Fristen gesetzt werden.

### § 32 Zutrittsrecht

Der Anschlussnehmer hat den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen, Wasserverbrauchsanlagen, Wassergewinnungsanlagen, Versickerungseinrichtungen und Anschlussleitungen zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen oder Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zum Ableasen der Messeinrichtungen, erforderlich ist.

### § 33 Haftung bei Entsorgungsstörungen

Die Gemeinde haftet für Schäden durch Betriebsstörungen an der Abwasseranlage, sofern bei Schäden an Körper und Gesundheit Vorsatz oder Fahrlässigkeit, bei anderen Schäden Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

### § 34 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- § 3 Abs. 1 ein Grundstück nicht ordnungsgemäß an die Abwasseranlage anschließt;
- § 3 Abs. 2 Abwasser, das der Beseitigungspflicht unterliegt, nicht der Abwasseranlage zuführt;
- § 3 Abs. 4 den Anschluss eines Grundstücks oder die Zuführung von Abwasser ohne Genehmigung vornimmt,
- § 5 Abs. 1 Grundstücksentwässerungsanlagen nicht nach den jeweils geltenden bauund wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses herstellt, unterhält und betreibt;
- § 6 Abs. 1 Grundstückskläreinrichtungen in den dort genannten Fällen nicht anlegt oder nicht ordnungsgemäß betreibt;
- § 6 Abs. 2 Niederschlagswasser in die Grundstückskläreinrichtungen einleitet;
- § 6 Abs. 3 Schlamm aus Kleinkläranlagen sowie Abwasser aus Sammelgruben nicht der Gemeinde überlässt;
- § 6 Abs. 4 Grundstückskläreinrichtungen nicht stilllegt, sobald die Abwasseranlage die Behandlung des Abwassers sicherstellt;
- § 7 Abs. 1 Abwasser einleitet, das nach dieser Bestimmung nicht eingeleitet werden darf;
- § 7 Abs. 2 Abfälle und die in dieser Bestimmung weiter genannten Stoffe sowie Kondensate ohne Genehmigung in die Abwasseranlage einbringt;
- § 7 Abs. 3 die dort genannten Anlagen an die Abwasseranlage anschließt oder Kühlwasser einleitet;
- § 7 Abs. 4 Anlagen zum Zurückhalten von im Abwasser enthaltenen unzulässigen Stoffen nicht einbaut oder nicht ordnungsgemäß betreibt;
- § 7 Abs. 6 Grundwasser in die Abwasseranlage einleitet;
- § 8 Abs. 4 Abwasser zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte verdünnt;
- § 8 Abs. 7 das von der Gemeinde auferlegte Betriebstagebuch nicht ordnungsgemäß führt;
- § 8 Abs. 8 nicht häusliches Abwasser einleitet, das einen der in § 8 Abs. 1 und 3 festgelegten Einleitungsgrenzwerte überschreitet;
- § 9 Abs. 7 ein von der Gemeinde gefordertes Probenahmegerät oder selbstaufzeichnendes Messgerät nicht errichtet, nicht dauerhaft betreibt und in betriebsbereitem Zustand hält oder den

Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde den Zugang zu den technischen Einrichtungen nicht jederzeit ermöglicht;  
 18. § 25 Abs. 7 den in dieser Bestimmung genannten Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.  
 19. § 31 den in dieser Bestimmung genannten Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;  
 20. § 32 den Beauftragten der Gemeinde den Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen und Messeinrichtungen verweigert.  
 (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5 EUR bis 10.000 EUR geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsgemäße Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.  
 (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Gemeindevorstand.

**§ 35  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Erzhausen, 17.03.2022

gez.  
- Lange -  
(Bürgermeisterin)

**Gemeindeverwaltung Erzhausen**  
Rodenseestraße 3, 64390 Erzhausen  
Postfach 28, 64386 Erzhausen

Telefon: 0 61 50 - 97 67-0  
Telefax: 0 61 50 - 97 67-47  
E-Mail: [hauptverwaltung@erzhausen.de](mailto:hauptverwaltung@erzhausen.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag: 7 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr  
Dienstag: 8:30 - 12 Uhr  
Mittwoch: geschlossen

Donnerstag und Freitag: 7 - 12 Uhr

In dringenden Fällen erreichen Sie uns telefonisch zu den angegebenen Öffnungszeiten sowie  
Dienstag: ab 7 Uhr und  
Dienstag und Donnerstag: von 13 - 16 Uhr

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN**

**Kath. Kirchengemeinde St. Josef**

Pfarrbüro: Mainstr. 15, Egelsbach, Telefon: 06103-470380  
E-Mail: [pfarrei.st-josef-egelsbach@bistum-mainz.de](mailto:pfarrei.st-josef-egelsbach@bistum-mainz.de)  
Internet: [www.kath-kirche-erzhausen.de](http://www.kath-kirche-erzhausen.de)

Kirchen: Maria Königin, Heinrichstr. 15, Erzhausen;  
St. Josef, Mainzer Str. 19, Egelsbach

Bitte beachten: Für Wochenend-Gottesdienste gilt die 3G-Regel (Zugang für vollständig Geimpfte, Genesene und Getestete). Es besteht allgemeine Maskenpflicht, auch während der Gottesdienste.

Do: 14:30 Uhr St. Josef Euch-Feier; 15:30 Uhr St. Josef Anbetung; Sa: 18:30 Uhr Maria Königin Euch-Feier (Predigt Barbara Mey)

**Sonntag, 27. März 2022 – 4. Fastensonntag**

10 Uhr St. Josef Euch-Feier (Predigt Barbara Mey); Di: 18 Uhr Maria Königin Friedens-Rosenkranz; Mi: 17:45 Uhr Maria Königin Kreuzwegandacht; 18:30 Uhr Maria Königin Euch-Feier

**Ev. Kirchengemeinde Erzhausen**

Pfarramt: Hauptstraße 8, Telefon 84132  
Internet: [www.ev-kirche-erzhausen.de](http://www.ev-kirche-erzhausen.de)  
E-Mail: [pfarramt@ev-kirche-erzhausen.de](mailto:pfarramt@ev-kirche-erzhausen.de)

Bitte beachten Sie: Eine Teilnahme an den Veranstaltungen ist nur unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsmaßnahmen möglich. Eine Teilnahme an den Gottesdiensten ist nur mit vorheriger Anmeldung im Pfarrbüro, Tel.: 06150-7283, möglich.

Fr: 18:30 Uhr Offene Kirche; 19 Uhr Abendimpuls; Sa: 10 Uhr Royal Rangers ab Starteralter (ab 6 Jahren) im Pfarrhof

**Sonntag, 27. März 2022**

10:30 Uhr Gottesdienst; bei allen Terminen sind jederzeit kurzfristige Änderungen möglich, RR-Treffen erfragen unter [stammleiter@rr-348.de](mailto:stammleiter@rr-348.de)

**Ev. Landeskirche Gemeinschaft Weiterstadt**

Gottesdienst und Kindergottesdienst unter Einhaltung der vorgeschriebenen Corona-Bestimmungen. Aktuelle Infos unter <https://elkg.de> oder Pastor Heinrich Löwen Tel.: 0170-8283545.

**Sonntag, 27. März 2022**

10 Uhr Gottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst

  
[brot-fuer-die-welt.de/wasser](http://brot-fuer-die-welt.de/wasser)

**Gärtnerei Aumühle**



Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 18 Uhr | Sa 9 – 15 Uhr  
Auwiesenweg 20 | 64291 Wixhausen | 0 61 50 – 96 96-600

[www.mission-leben.de](http://www.mission-leben.de)

**CORONA-REGELN IN HESSEN**

HESSEN



**Was gilt wo?**

ab 20.3.2022



**EINHEITLICHE MASKENPFLICHT**

- Im Freien: Maskenpflicht, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.
- Drinnen: Maskenpflicht (Ausnahme: Gastronomie am Sitzplatz).



**TREFFEN**

- Für Geimpfte und Genesene gibt es bei Treffen keine begrenzte Teilnehmerzahl.
- Bei privaten Treffen gibt es keine beschränkte Teilnehmerzahl.
- Es wird empfohlen, sich vor privaten Treffen testen zu lassen.



**ARBEITSPLÄTZE**

- 3G am Arbeitsplatz fällt weg. Es gilt aber die (zum 20. März 2022 geänderte) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des BMAS:
- Der Arbeitgeber hat auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung die erforderlichen Maßnahmen festzulegen.
- Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung muss er insbesondere prüfen, ob er weiterhin Testangebote unterbreitet (1 mal wöchentlich), Homeoffice anbietet und/oder Masken bereitstellt.



**SCHULE**

- Präsenzunterricht für alle Klassen. Negativnachweis: 3x pro Woche.
- Maske im Schulgebäude.
- Bei Coronafall in der Klasse: 7 Tage tägliche Tests.
- Testangebot auch für geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler.



**KITA**

- Schrittweise Rückkehr zum Normalbetrieb: Betrieb in offenen und teiloffenen Konzepten wiederaufnehmen.



**SPORT**

- Drinnen: 3G-Pflicht.
- Im Freien: Keine Einschränkungen.



**KULTURSTÄTTEN (MUSEEN, GEDENKSTÄTTEN ETC.)**

- Drinnen: 3G-Pflicht.
- Im Freien: Keine Einschränkungen.



**VERANSTALTUNGEN, (THEATER, KINO ETC.) ÜBER 10 PERSONEN**

- über 10 Personen: 3G-Regel.
- über 500 Personen: 2G-Plus-Regel.
- Maskenpflicht ab 500 Teilnehmenden.



**KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN**

- 3G-Pflicht.
- FFP2-Maskenpflicht.



**EINZELHANDEL**

- FFP2-Maskenpflicht.



**GASTRONOMIE**

- 3G und Maskenpflicht bis zum Platz.



**CLUBS/ DISCOTHEKEN**

- 2G-Plus-Regel.



**HOTELS UND ÜBERNACHTUNGEN**

- 3G-Pflicht.



**ÖPNV**

- Im gesamten Öffentlichen Personennah- und fernverkehr: 3G-Regel vom Bund aufgehoben.
- Weiterhin med. Maskenpflicht (FFP2 empfohlen)



**HOCHSCHULEN**

- Überwiegend Präsenz-Semester.
- 3G-Pflicht und Maskenpflicht auch am Platz.



**PROSTITUTIONSSTÄTTEN**

- 2G-Plus. Hygienevorgaben.

- 3G** Genesen, geimpft oder getestet (nicht älter als 24 h).
- 2G** Geimpft oder genesen. Zusätzlich Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Schülertestheft oder aktuellem Schnelltest (nicht älter als 24 h). Maskenpflicht und Abstandsregeln bleiben bestehen.
- 2G-Plus** Grundsätzlich gilt: Geimpft, genesen und tagesaktuell getestet (nicht älter als 24 h). Weitere Informationen zu den aktuellen Bestimmungen finden Sie unter „2G-Plus - Wer darf rein?“

**DEFINITION VON 3G, 2G UND 2G-PLUS**

**Regelungen für Genesene, Geimpfte und Geboosterte**

- Weiterhin Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.
- Keine Quarantänepflicht als Haushaltsangehörige für Geboosterte. Mehr dazu erfahren Sie in den Quarantäneregeln.
- Keine Quarantänepflicht nach Reisen oder Kontakt zu Infizierten, Ausnahme: Es bestand Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreiteten Virusvariante oder Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet.

# Vergiss-Mein-Nicht e.V. sammelt weiter für Ivanychi

(Erzhausen, MB) Aufgrund der sich weiter verschlechternden Lage in Ivanychi – Lebensmittel werden langsam knapp und die Anzahl der Flüchtlinge, die zumindest zeitweise in unserem Kinder- und Jugendhaus Nezabudka unterkommen und dort mit gepflegt werden – sammeln wir weiter und hoffen auf Ihre Unterstützung. **Annahme: An der Grillhütte in Erzhausen am Mittwoch, 23.3.2022, von 15 bis 17 Uhr und Samstag, 26.3.2022, von 9 bis 11 Uhr.** Die Folgetermine werden in der nächsten Ausgabe bekannt gegeben.



Wir sammeln in direkter Abstimmung mit Ivanychi folgende Artikel und nur das, was auf der Liste steht:

- Matratzen
- Decken aller Art, aber keine Bettwäsche!!!
- Konserven, speziell Fertiggerichte wie Ravioli, Eintöpfe,... (die auch kalt gegessen werden können)
- Wurst-, Fisch- und Fleischkonserven aller Art
- Mehl, Trockenhefe, Zucker, Salz, Öl, Nudeln
- Tütensuppen
- Knäckebrot
- Nüsse, Müsliriegel, Süßigkeiten, Schokolade
- Unterwäsche, Thermounterwäsche, Socken (andere Klei-

- WC-Papier, Feuchttücher, Damenhygiene
- Spüli, Waschpulver
- Isomatten, Schlafsäcke, Sitzkissen outdoor, Campinghocker
- Campinggeschirr Mehrweg
- Rucksäcke
- Taschenlampen und zugehörige Batterien
- Kerzen und Streichhölzer
- Hygieneartikel

- Elektrowasserkocher
- Gaskocher + zugehörige Gaskartuschen
- Stromgenerator, elektrische Heizkörper und Heizlüfter
- Wenn Sie uns die Sachspenden in Bananenkartons bringen können, hilft uns das ungemein. Dringend gebraucht werden leere Bananenkisten. **Herzlichen Dank an alle SpenderInnen und HelferInnen!!!**

**Metzgerei Robert Jung**  
 Tradition • Frische • Qualität • Service

**Empfehlungen vom 24.03.–30.03.2022**

Schnitzel a. d. Oberschale 100 g	1,09 €
Rindergulasch 100 g	1,29 €
Hochzeitswurst 100 g	1,79 €
Nusschinken 100 g	1,99 €
Eiersalat 100 g	1,29 €

**Metzgerei + Partyservice Robert Jung – Wixhausen**  
 Trinkbornstraße 11 • Tel. 06150 / 73 24  
 Verdistrabe 27 • Tel. 06150 / 84 483  
 Mobil: 0177-8513166  
 www.metzgereijung-darmstadt.de

**Brunner GmbH**  
 www.Brunner-Sonnenschutz.de

**Perfekter Schutz mit Insektenschutz-Lösungen von WAREMA**

Am Ohlenberg 4-6 - 64390 Erzhausen - Tel.: 06150 / 82 0 83 - Fax: 06150 / 81 0 59

**Polsterei Le Canape**

**Meisterbetrieb Riedl & Neff**

- Reparaturen • Aufarbeiten
- Neubeziehen von alt über modern bis Design
- Sonnenschutz • Teppichböden

**Kostenvoranschläge unverbindlich und kostenfrei**

Langener Str. 6  
 64390 Erzhausen  
 061 50 / 98 02 49

Polsterei-LeCanape@t-online.de  
 www.polsterei-lecanape.de

**Wir verstehen unser Handwerk Meisterbetrieb seit 1966!**

**Produkte und Dienstleistungen**

- Rollläden
- Verdunklungsvorhänge
- Vordächer
- Sektional- und Garagenrolltore
- Totalverdunklungsanlagen
- Insektenschutz
- Klapp- und Schiebeläden
- Automatisierung
- Fallstores
- Sonnenschutzfolien
- Servicearbeiten
- Markisen
- Fenster
- Sonnenschirme
- Überdachungen

## Zum 55. Mal immer der Nase nach Vom Hegbach bis ins Lautertal tief im Süden



(HS/HF) Auf dem Erzhäuser Hessenplatz fällt am Sonntag, den 3. April, um 8 Uhr der Startschuss zum 55. Nord-Süd-Marathon. Dieser Geradeausmarathon führt in südliche Richtung und endet an der Siegfriedquelle in Lautertal im Odenwald. Beliebte ist der Traditionslauf wegen seiner abwechslungsreichen Strecke im Flachland und Mittelgebirge nahezu fernab von

jedem Autoverkehr. Schon in der Streckenlänge liegt ein gewisser Zauber. So ist es ein toller Zufall, dass zwischen dem Hessenplatz im Zentrum Erzhausens und dem bekannten Ausflugsziel „Siegfriedquelle am Felsenmeer“ genau die klassische Marathondistanz von 42,195 km hineinpasst. Ein Startgeld wird für diesen jährlich zelebrierten „kleinen

Jakobsweg der Volksläufer“ am Ende der Fastenzeit nicht erheben. Das Foto zeigt den unteren Ausläufer des Felsenmeeres, der kurz vorm Ende, wo die Athleten schon nach dem Ziel greifen möchten, auch noch durchquert werden muss. Am Ziel angekommen ist hier bei bestem Kaiserwetter das Läuferpaar Thomas beim 53. Marathon.

**PHILIPP STEIN** SEIT 1924  
 GÜTERNAHVERKEHR  
 BAGGERBETRIEB

**PFLASTERARBEITEN**  
 ABBRUCHARBEITEN  
 PLANIERARBEITEN

PHILIPP STEIN Baggerbetrieb & Güternahverkehr · RÖNTGENSTRASSE 19  
 64291 DA-ARHEILGEN · TEL 06151 37 16 27 · FAX 37 16 37 · www.ph-stein.de

## Erfolgreicher Bogenschütze bei Deutscher Meisterschaft



(Erzhausen, AKS) Mit Anton Böshenz hat sich erstmals ein Nachwuchs-Bogenschütze des Erzhäuser Schützenvereins Waidmannsheil e.V. für die deutschen Meisterschaften qualifiziert. Am ersten Wochenende im März fand der Wettkampf in Berlin statt. Anton hat einen hervorragenden 5. Platz in seiner Altersgruppe bei den Blankbogenschützen

erreicht. Wir gratulieren ihm zu dieser tollen Leistung. Man darf auch die Trainerin Conny Dohm nicht vergessen, die durch ihren unermüdlichen Einsatz Anteil an diesem Erfolg hat. Informationen und Bilder zu den Erzhäuser Bogenschützen sind auf der Internetseite [www.svw-erzhausen.de](http://www.svw-erzhausen.de) zu finden.

## Egelsbacher Laufftreff informiert Mittwochsläufe wieder später

(Egelsbach, HM) Zu Beginn der Sommerzeit verlegt der Egelsbacher Laufftreff den Start seines Mittwochslaufs wieder nach hinten: Ab Mittwoch, 30. März, können laufbegeisterte Zeitgenossen wieder ab 18 Uhr ihrer Passion fröhnen. Treffpunkt ist der Waldparkplatz an der Brandschneise in Egelsbach (Östlich der Gemeinde, über die Brücke der A661). Neulinge jeder Leistungsstufe sind willkommen.

Walker und ambitionierte Läufer finden Gleichgesinnte und können sich auf gut ausgebauten Waldwegen eine Stunde sportlich betätigen. Man muss übrigens kein SGE-Mitglied sein um in der Gruppe mit zu laufen! Der Start zum Samstagslaufftreff bleibt wie gewohnt um 15 Uhr an gleicher Stelle bestehen. Das Laufftreff-Orgateam freut sich auf eure Laufftreff-Teilnahme.

**OX**

**FOLGE UNS AUF FACEBOOK.**

fb.me/bannerox

**WWF**

**Ihre Spende wirkt!**

Gemeinsam mit Ihnen schützen wir die Lebensräume bedrohter Tierarten weltweit.  
 Mehr Infos: [www.wwf.de](http://www.wwf.de)  
 Spendenkonto:  
 DE06 5502 0500 0222 2222 22



**VOLZ**

*„Wir schaffen Atmosphäre zum Wohlfühlen“*

- Fenster und Türen
- Garagentore
- Rolläden
- Markisen
- Smarhome
- Sicherheitstechnik

Frankfurter Landstr. 12  
64291 DA-Arheilgen  
Tel: 06151 372 894  
info@volz-darmstadt.de  
volz-darmstadt.de

## Sich selbst schlagen – Herausforderung angenommen

Das Motto vom Sportactiontag bei SV Blau-Gelb



Intensive Vorbereitung und Einstimmung verlangen die Ninja Warrior und „Le Parkour“-Stationen.

(Kranichstein, VS) Der härteste Gegner ist man selbst. Davon ließen sich 22 Kids im Alter von 6–12 Jahren am Samstag nicht abschrecken und eroberten die Turnhalle der Goetheschule beim Ninja-Parkour. An vielen Kletterstationen nachgebaut aus der Ninja-Warrior-TV-Show zeigten die jungen Vereinsmitglieder ihr sportliches Können. Am Ende des Parkours stand eine eigene Bestzeit, die es im zweiten Durchgang zu schlagen galt. Egal, ob das wackelige Trapez auf sie wartete, dass man im Sprung vom Trampolin erhaschen musste oder wackelige Taue, die einen beim Balancieren schnell aus dem Gleichgewicht bringen können, nichts hielt die Teens auf. Sie zeigten eindrucksvoll, dass die Coronapause ihnen weder Kraft

noch Kondition geraubt hat. Mit langem Atem und großem Ehrgeiz absolvierten alle den zweiten Rundkurs und erreichten neue Bestzeiten. Die Jüngeren begaben sich danach noch auf eine spannende Piratenschatzsuche und waren erfolgreich im Entdecken der süßen Belohnung. Das Team von SV Blau-Gelb war von der Motivation und dem Durchhaltevermögen des Nachwuchses so begeistert, dass sie zusammen mit den Kids direkt weitere Aktivitäten planten. „Die gelungenen Sportaktionstage zeigen eindrucksvoll, dass die Jüngsten im Verein großen Spaß daran haben, sich miteinander in Bewegung zu messen. Deshalb werden wir noch mehr solcher Aktionen umsetzen. Die sind aber noch mehr von Erfolg gekrönt, wenn es nicht

nur an den Interessen der Kinder ansetzt, sondern sie auch direkt daran mitbestimmen können. Denn keiner ist zu jung um bei uns mitzuentcheiden“, erklärt Dennis Henge, der stellvertretende Vereinsvorstand die Partizipationsidee in der Jugendarbeit des Vereins. Somit stehen als Resultat dieses Sporttages nicht nur glückliche Kinder und Eltern, sondern auch das neue Jahresprogramm an Kinder- und Jugendfreizeitangeboten. Alles Weitere dazu findet sich dann zeitnah hier oder auf der Vereinshomepage von SV Blau-Gelb. Alle drücken die Daumen, dass es für alle weiteren Ideen der Kinder- und Jugendarbeit weiter so aufwärts geht, wie für die Ninja-Kids an diesem gelungenen Sporttag.

## Geänderte Spielzeiten beim Boule

(Erzhausen, NB) Mit Beginn der Sommerzeit ändern sich unsere Spielzeiten. Ab dem 27. März 2022 treffen wir uns Sonntags, Dienstags und Donnerstags wieder um 15:00 Uhr auf den Bouleplätzen an der Heinrichstraße. Wegen der aktuell sehr hohen Corona-Infektionszahlen beachten wir auch im Freien beim Spiel die Abstandsregeln. Neue Mitspielerinnen und Mitspieler sind jederzeit willkommen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Kugeln können geliehen werden. Weitere Informationen von Norbert Batzel, Mobil: 0171 3397652.

## Lauftreff Wixhausen

Umstellung auf Sommerzeit

(Wixhausen, KM) Mit der Umstellung auf Sommerzeit, am 27. März, ändert sich auch der Lauftag (bisher samstags) beim Lauftreff Wixhausen. Der letzte Samstags-Lauf findet am 26. März um 15:30 Uhr statt. Ab dem 30. März 2022 wird wieder Mittwochs um 19 Uhr gelaufen wie immer, vom Parkplatz an der GSI (Ende der Messeler Park-Straße), für eine Stunde, unter Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Corona-Bedingungen. Teilnehmen kann jeder. Kommen Sie einfach vorbei und machen mit.

## Senioren-Union Erzhausen

Warum nicht die Steuern auf Treibstoffe vorübergehend senken?

(Erzhausen, RGH) Angesichts der zurzeit eklatant hohen Spritpreise empfiehlt die Senioren-Union der CDU eine vorübergehende Senkung der Energiesteuer von 19 auf 7 Prozent. „Das wäre eine unbürokratische und sehr schnelle Entlastung gerade für Niedrigverdiener, Rentner und besonders belastete Pendler in den ländlichen Regionen“, meint Rolf Heller, der Vorsitzende in Erzhausen. Heller äußerte Zweifel an der Umsetzbarkeit des von der Ampel-Koalition konträr diskutierten, nach Einkommen gestaffelten „Mobilitätsgeldes“. „Dessen Auszahlung mit dem regulären Monatsgehalt würde z.B. in Firmen und Behörden zu

einem bürokratischen Moloch werden.“ Aus diesem Grund lehnte Heller auch den von der FDP favorisierten „Tankrabbat“ ab, weil die Tankstellen sich die ausgezahlten Rabatte später aufwändig vom Staat erstatten lassen müssten! „Gerade viele Rentner und Geringverdiener die auf Mobilität in ländlichen Regionen besonders angewiesen sind, müssen schnell und effektiv von den hohen Treibstoffkosten entlastet werden“, heißt es bei den CDU-Senioren in Erzhausen. „Der einfachste und unbürokratischste Weg dahin wäre eine vorübergehende Senkung der Umsatzsteuer.“ Also worauf noch warten?

## Eindämmung der Wildschweinpopulation

(Darmstadt, DK) Oberbürgermeister Jochen Partsch reagiert auf die Zunahme des Schwarzwilds in der Stadt und hat veranlasst, die Jägerschaft bei der Eindämmung der Population durch die Befreiung der Trichinenuntersuchungsgebühr für Frischlinge unter 20 Kilogramm zu entlasten. OB Partsch dazu: „Da die Jäger einen großen Beitrag zum Gleichgewicht der Wildordnung leisten, ist dies ein wichtiger Schritt für die Stadt. Viele Bürgerinnen und Bürger wenden sich an uns und berichten über die Sichtung von Wildschweinen. Leider kom-

men die Wildschweine derzeit immer näher an und in das Stadtgebiet und verwüsten bei ihren Streifzügen teilweise Vorgärten und Sportplätze. Im vergangenen Jahr hatte sich ein Wildschwein sogar im Hausflur verirrt. Mit der Befreiung der Trichinenuntersuchungsgebühr für Frischlinge unter 20 Kilogramm entlasten wir daher die Jägerschaft, die mit der Eindämmung der Population nicht nur dafür sorgt, dass die offensichtlichen Schäden zurückgehen, sondern auch die Seuchengefahr durch die Afrikanische Schweinepest eindämmt.“

### Fußball

## SGA schlägt Schlusslicht deutlich

(Arheilgen, SB) Beim Tabellenletzten Concordia Gernsheim sicherte sich die SG Arheilgen am vergangenen Sonntag drei wichtige Punkte im Kampf gegen den Abstieg. Mit 2:9 siegte die SGA am Ende deutlich und verschaffte sich etwas Luft im Rennen um den Klassenerhalt. Obwohl die Arheilger bei den abgeschlagenen Gernsheimern hoch gewannen, agierte die meiste Zeit nicht unbedingt überzeugend. Zwar hatten die Gäste eindeutig die Mehrzahl an Torchancen, doch auch die Platzherren hatten ihre Möglichkeiten. Dennoch dauerte es bis zur 31. Minute bis Tarak Bousarsar, nach einem präzisen Querpass von Karpenstein, die Arheilger endlich in Führung schoss. Auf der Gegenseite verhinderte die Querlatte den postwendenden Ausgleich (33.), ehe ein Doppelschlag der Arheilger durch Pawel Kadir (35.) und Luca Nischwitz

(37.) die Weichen auf Siegestellte. Allerdings führte eine Unaufmerksamkeit von SGA-Keeper Arndt noch vor der Pause zum 1:3 und damit dazu, dass die Arheilger die Partie zur Pause nicht schon gedanklich abhaken konnten. Nach dem Wiederbeginn folgte dann die stärkste Phase der SG Arheilgen. Nachdem Luca Nischwitz, von Feller bedient, das Laufduell gegen die gesamte Gernsheimer Abwehr gewann und zum 1:4 einschoss (48.), erhöhten Pawel Kadir (50.) und erneut Nischwitz binnen weniger Minuten den Vorsprung auf fünf Tore (56.). Ein Konterangriff ermöglichte den Hausherrn kurz danach zwar den zweiten Ehrentreffer (60.), doch Marco Schmitt stellte den alten Abstand, vier Minuten danach, gleich wieder her. In den Schlussminuten belohnte Timo Karpenstein die Arheilger Zuschauer mit einem weiteren Tor, als er in

vollem Tempo einen Arheilger Konter erfolgreich vollendete (90.). Den Schlusspunkt, in einer zerfahrenen aber torreichen Begegnung, setzte dann Pawel Kadir mit einem verwandelten Foulelfmeter, Luca Nischwitz war vorher im Strafraum zu Fall gebracht worden (90.+2). Die 2.Mannschaft setzte ihre Negativserie im Jahr 2022 fort und unterlag ziemlich überraschend beim bisher punktlosen VfR Eberstadt mit 4:3. Die Treffer erzielten Knöbel und Benitez (2). Am nächsten Sonntag erwartet die 2. Mannschaft um 12:30 Uhr den FC Alsbach II am Arheilger Mühlchen. Anschließend trifft die erste Mannschaft auf den SV Traisa, Spielbeginn 15:30 Uhr.

## Männerymnastikgruppe Neue Mitglieder gesucht

(Arheilgen, GL) Symphatisch dynamische Gymnastikgruppe (etwas reiferen Alters, wird aber nicht vorausgesetzt) sucht Verstärkung. Wir trainieren dienstags von 18–19 Uhr in der Turnhalle der Astrid-Lindgren-Schule (außer während Schulferien). Die Übungen basieren auf progressiver Muskelspannung und dienen der Stärkung von Rücken- und Rumpfmuskulatur. Die letzten 15 Minuten spielen wir ganz locker etwas Hallenfußball (just, for fun). Zum Abschluss kanns auch schon mal spontan ein Bierchen geben. Wer Lust hat kommt einfach vorbei oder ruft an unter 0157-5338 4574.

## Hessenliga Sportkegeln 200 Wurf

Im letzten Saisonspiel der Männer nochmal ein schönes Ergebnis

(Arheilgen, HH) SG Offenbach/Bürgel 1 – SG Arheilgen 1 5555:5399 (Harald Kauc 957, Gerhard Hochbaum 935) Zum letzten Spiel der Hessenliga Saison ging es für die Arheilger Kegler nach Heusenstamm zur SG Offenbach. Mit einem Sieg konnte man zwar nicht rechnen, aber zum Abschluss der Punktrunde sollte noch mal ein gutes Ergebnis gezeigt werden. Zum Beginn starteten Ralf Henke mit 896 Kegel und Sascha Wesp mit 876 Kegel und das Mittelpaar sollte dem nicht nachstehen. Zwar konnte man mit dem Gegner nicht mithalten aber Heinz Kauc erspielte 851 Kegel und Alois Lauer zeigte gute 884 Kegel. Nun war wirklich ein gutes Ergebnis möglich, doch das Schlusspaar zeigte noch einmal eine Steigerung. Gerhard Hochbaum konnte starke 935 Kegel erspielen und Harald Kauc schraubte mit einer furiosen Schlussbahn 282 (176+106) sein Ergebnis auf überragende 957 Kegel nach oben. Zwar verlor man die Partie mit 5555:5399 Ke-

gel doch heute zeigte man eine Leistung die der Hessenliga würdig ist. Zum Ende der Saison war man froh um den Klassenerhalt und das trotz der Pandemie die Saison ohne größere Probleme durchgespielt wurde. Ende Mai steht noch das Finalturnier um den Hessischen Vereinspokal in Aschaffenburg auf den Plan. Bis dahin sollte im Training weiter an den Schwächen gearbeitet werden. SG Arheilgen 2 – SVS Griesheim 2 (1833:1937) Nach einem holprigen Start mit Computerproblemen spielten Markus Hesse 483 und Erich Hafner 416 Kegel. Den Rückstand von 64 Kegeln konnten Günter Hauck mit 481 Kegel und Jörg Hettinger mit 453 Kegel nicht aufholen und so nahmen die Gäste die Punkte mit nach Hause. Durch viele Ausfälle war es der 2. Mannschaft nicht möglich, die Klasse zu erhalten und man darf gespannt sein, in welcher Klasse man in der nächsten Saison antreten kann.

## Neues vom Rehasport bei der SGA

(Arheilgen, TK) Wir freuen uns sehr, dass die neuen Rehasportgruppen, die letztes Jahr im September gestartet sind, einen so guten Anklang finden. Auf Grund der großen Nachfrage, erweitern wir daher unser Angebot im Bereich der Orthopädie. Zu den zwei bestehenden Kursen (montags 9:00 Uhr bis 9:45 Uhr und freitags 17:15 Uhr bis 18:00 Uhr) wird es eine dritte Gruppe geben. Diese startet am Montag, den 02.05.2022, von 10:00 Uhr bis 10:45 Uhr und wird wöchentlich in Halle 4 stattfinden. Das Training in dem Orthopädiekurs wirkt dem Knochenabbau entgegen, trainiert die Muskulatur und die Beweglichkeit, womit das Wohlbefinden und die Le-

bensqualität steigt. Die seit September laufende LongCovid-Gruppe wird geöffnet und steht dadurch allen Menschen mit einer Lungenerkrankung zur Verfügung. Der Lungensport ist eine wichtige Therapieoption bei (chronischen) Atemwegs- und Lungenerkrankungen. Sie unterstützt und ergänzt die medikamentöse Therapie. Die Lungensportgruppe findet donnerstags von 10:30 Uhr bis 11:15 Uhr im Sportzentrum statt. Alle Rehaangebote richten sich an Personen, die eine ärztliche Verordnung besitzen und diese von der Krankenkasse genehmigt bekommen haben. Alle weiteren Informationen gibt es auf der SGA Homepage.

ihre Draht zu uns

**NIS** Nachbarschafts- Informations- System

Info-Service Merck (Bandansage):

**(06151) 19733**

Bei weiteren Fragen:

**(06151) 727000**

Sicherheitsinformation unter: [www.merck.de/darmstadt](http://www.merck.de/darmstadt)

**MERCK**

ONLINE... [WWW.ARHEILGER-POST.DE](http://WWW.ARHEILGER-POST.DE)

# SCHNÄPPCHENMARKT

## IMMOBILIEN/GRUNDSTÜCKE

**www.1A-WOHNEN.net**  
 Immobilien & Hausverwaltung · 06150-865105  
 Wir suchen ständig Wohnungen und Häuser zum Kauf!

**Wir wollen wieder Heiner sein!** ... und suchen deswegen eine neue Bleibe in und um Darmstadt – in der wir als Familie genug Platz haben und unsere zwei Jahre alten Zwillinge in der Nähe von ihren Omas und Opas aufwachsen können. Haus oder Wohnung, zur Miete oder zum Kauf.  
 ☎ 015904063205

Wir verkaufen Ihre Immobilie zum besten Preis.  
 Bitte rufen Sie uns an.  
**IMMO-UMMINGER,**  
 Telefon 06151-9510791

**3-Zi.-Wohnung im 1. Stock eines 2-Familienhauses in Da.-Arheilgen** zum 01.06. zu vermieten. Ca. 85 qm, leichte Dachschräge, EB-Küche, Duschbad, sep. WC, schöner Südbalkon, ruhige Lage, gute Verkehrsanbindung. 850,- Euro Kaltmiete, 200,- Euro NK, 3 MM KT.  
 ☎ 0170-5278178

**Garage nahe Bahnhof in Erzhäusern zu vermieten**  
 Lichte Einfahrt: 2,19m, Höhe: 1,74m, Innenmaß: Breite: 2,46m, Länge: 4,95m, 60 Euro/Monat.  
 ☎ 0173-9784808

## FRISUR/KOSMETIK

**HairSalone da Tina Lazaro**  
**Haarkunst in Perfektion**  
 Frankf. Landstr. 155, DA-Arheilgen  
 Telefon 06151-2768435  
 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr  
 Sa. 8.00 - 13.00 Uhr  
 Mittwochs geschlossen!

## GASTRONOMIE

**Gasthaus Zum Alten Euler**  
 Gasthaus · Pension · Partyservice  
**Catering**  
 Geöffnet für Feierlichkeiten jeglicher Art, z.B. Hochzeiten, Empfänge, Geburtstage, Trauerkaffee (ab 20 Personen)  
 Mo. bis So. buchbar  
 Erzhäusern, Friedrich-Ebert-Str. 34  
 Tel. 061 50/71 04  
 jederzeit telefonisch erreichbar  
 www.zum-alten-euler.de

## KÖRPER u. GEIST

**Sie benötigen Ergotherapie?**  
**TATENKRAFT ERGOTHERAPIE**  
 Albrechtstraße 1  
 64291 Arheilgen  
 Neue Nummer: 06151-493 49 43  
 www.tatenkraft.de  
 Hausbesuche sind möglich!  
 Alle Kassen und Privat!  
 AUCH WÄHREND COVID-19 ZUR THERAPIE ZUGELASSEN!

## BETREUUNG und PFLEGE

Liebevolle und fachgerechte Betreuung in Ihrer vertrauten Umgebung.

**Unser Team bietet Ihnen:**

- Grund- und Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Beratungsbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Entlastungspflege für 125,- Euro/monatlich

**Avicenna** GmbH  
 Büro: Siemensstraße 6 • 64289 Darmstadt  
 Tel.: 061 51 - 870 66 30 • Fax: 061 51 - 800 98 89

## RUND UMS HAUS

**Erfahrener Fliesenleger** verlegt Fliesen auch großformatige Fliesen, Platten und Mosaik.

**Fliesenverlegung Robert**  
 ☎ 0157-50389907

## PRO-NATUR GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

**...alles im grünen Bereich**  
 Spezialfällungen, Entsorgung, Hecken- und Gehölzschnitte, Zaun-, Rasen- (Rollrasen), und Teichbau, Natursteinarbeiten, Erd-, Wege-, und Pflasterarbeiten, Winter- und Hausmeisterdienste  
**Anfahrt u. Beratung kostenlos**  
 Inh. Murat Aksoy  
 ☎ 0163-2855212 oder 06150-83190  
 E-Mail [info@pro-natur.net](mailto:info@pro-natur.net)

**IBC GUSSHEIZKESSEL (GK)** für Holz, Kohle und Pellets. Robust & effizient. Bis zu 4.800 Euro Förderung.  
[www.ibc-heiztechnik.de](http://www.ibc-heiztechnik.de)  
 ☎ 03632-667470

**Garten- & Landschaftsbau „Roni“**  
 Vertikutieren, Rasenmähen, Rollrasen, Baumpflege, Baumfällung, Bepflanzungen, Hecken-, Obst- & Ziergeholzschnitt, Zäune, Steinarbeiten, Dachrinnenreinigung, Kehrarbeiten, Kleinere Reparaturen, Objektbetreuung & sonstige Dienstleistungen.  
 Anfahrt und Beratung kostenlos.  
 Büro DA-Arheilgen.  
 ☎ 0176-23855035 oder 06151-1547722  
 Fax: 06151-7875282  
 E-Mail: [gala.roni44@gmail.com](mailto:gala.roni44@gmail.com)

**Dachreparatur und Spenglerarbeiten**  
 Telefon 0178-9452706

## NAGEL- und FUSSPFLEGE

**Med. Fußpflege**  
 Alessia Hergenreider  
 Mobile Fachfußpflege  
 ☎ 0177-3689434  
 Alessia.Fußpflege@web.de

**Manche lassen ihr ganzes Leben zurück. Um es zu behalten.**

Wir unterstützen Menschen, die auf der Flucht sind, damit sie ein Leben in Würde führen können. [brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge](http://brot-fuer-die-welt.de/fluechtlinge)  
 Mitglied der [solidaritas](http://solidaritas) Würde für den Menschen.

## ENTRÜMPLUNG und ENTSORGUNG

**Entrümpelungen Gräber Darmstadt**  
 Ob Garage, Keller, Wohnung, Haus – wir räumen für Sie alles aus. Diskrete Räumung von Messi Wohnungen. Tapeten-, Teppichbodenentfernung. Ehrlich – sauber – zuverlässig. Festpreisgarantie. Alle Gegenstände werden direkt verladen – kein Ablagern an der Straße, keine Einsicht oder Entnahme für dritte Personen. Besichtigung und Anfahrt kostenfrei, auch nach Feierabend und an Sonntagen. Fachgerechte Entsorgung mit Entsorgungsnachweis.  
 ☎ 06151-9679373

**Entrümpelungen Fa. G&G aus Darmstadt schnell – sauber – faire Preise**  
 Wir entrümpeln alles vom Keller bis zum Speicher besenrein (auf Wunsch auch mit kompletter Endreinigung) Fachgerechte Entsorgung in den entsprechenden Stationen **Anfahrt, Besichtigung und Angebotserstellung kostenfrei**  
 Verwertbares (im Rahmen einer Entrümpelung) wird selbstverständlich angerechnet.  
 ☎ 06151-9619182

## MB-GARTEN PROFI

**Ihr Garten in den besten Händen!**  
 Gartenarbeiten: Jahres-Pflege, Hecken schneiden, Neupflanzungen, Baumfällungen, Abbruch, Entsorgung, Pflasterarbeiten, Kellerwand isolieren/abdichten, Zaun-Montage UND NOCH VIELES MEHR auf Anfrage!  
 M. Bakan  
 ☎ 0177-8037326 oder 0157-35130879

**AN**  
[www.an-garten.de](http://www.an-garten.de)

## Yüngül Garten- und Landschaftsbau

**Hausmeisterservice**  
 Gartengestaltung – Rasen- und Rollrasenanlagen – Pflanzungen und Pflege – Wege und Terrassen – Mauern – Treppen – Pflasterarbeiten – Natursteinpflaster – Plattenarbeiten – Baumfällarbeiten – Hecke schneiden – Teich- und Bachanlage – Zaunbau.  
 ☎ 06150-8650030  
 mobil 0177-5039679  
[info@yungul-garten.de](mailto:info@yungul-garten.de)  
[www.yungul-garten.de](http://www.yungul-garten.de)  
 In der Hahnhecke 9  
 64291 Darmstadt

## Alles rund um's Haus und Garten: Fachbetrieb für:

... Gartengestaltung- und Planung, Pflasterarbeiten, Terrassenarbeiten, Natursteinarbeiten, Baum- und Heckenschnitt, Rollrasen, Teichanlagen, Erdarbeiten und viel mehr...  
**Professionelle Beratung - Sicher und kostenlos!**  
 ☎ 06150-8677462 oder 0173-3189501  
 Email: [tunc-galabau@hotmail.de](mailto:tunc-galabau@hotmail.de)

**Verputzen Innen und Außen,** Maler- und Ausbesserungsarbeiten, Fliesen, kunstvolle Mosaikarbeiten, tapezieren, Garten, durch tüchtigen, zuverlässigen Handwerker.  
 ☎ 0157-36063589

## STEUERN und FINANZEN

**Steuern? Wir machen das.**  
 Christina Bassenauer  
 Steuerfachwirtin  
 DIN7700-zertifizierte Beratungsstelle  
 Trinkbornstraße 21  
 64291 Darmstadt-Wixhausen  
 ☎ 06150 9907 14  
[christina.bassenauer@vlh.de](mailto:christina.bassenauer@vlh.de)  
 Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.  
**www.vlh.de**  
 Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

**Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Steuerring)**  
 Selcuk Yazici  
 Frankfurter Landstraße 95  
 64291 Darmstadt  
 ☎ 06151-1362803  
[buero-arheilgen@steuerring.de](mailto:buero-arheilgen@steuerring.de)  
[www.steuerring.de/buero-arheilgen](http://www.steuerring.de/buero-arheilgen)  
 Steuerring: Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

## ANTIQUITÄTEN

**Die alte Uhr Nachlassverwaltung,** Ankauf aller Antiquitäten, Briefmarkennachlässe, Münzen, Reparaturen. Dieburger Str. 32, Darmstadt 15-18 Uhr (außer Mi.).  
 ☎ 06151-782615

## ARHEILGER-POST.DE

## VERSCHIEDENES

## FOTOATELIER

**FOTOTECHNIK STRECKER**  
 DA-Kranichstein – EKZ am See  
 Tel.: DA-893571  
 Digitale Fotos am Automaten sofort drucken und mitnehmen  
 Portraitaufnahmen  
 Familienaufnahmen  
 Passfotos/Bewerbungsfotos biometrisch und digital  
**Kopien - Plots + Scans SW + Farbe und in den Größen A4 - A0**  
**Bitte telefonisch Termin vereinbaren!**

**Getränke Herrmann ihr Lieferservice**  
 Sie bestellen, wir liefern!  
 ☎ 06151-75246  
[info@bier-herrmann.de](mailto:info@bier-herrmann.de)

## ARHEILGER-POST.DE

## STELLENMARKT

**Café Kranich sucht Verstärkung für Back- und Serviceteam**  
[www.jagdschloss-kranichstein.de](http://www.jagdschloss-kranichstein.de), 06151-97111824  
 Bewerbungen an: [umlauf@jagdschloss-kranichstein.de](mailto:umlauf@jagdschloss-kranichstein.de)

**Sei DABEI! Wirke mit!**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Friedhofsarbeiter/in (m/w/d) beim Grünflächenamt**  
 EG 2 TVöD, Vollzeit und Teilzeit, unbefristet  
 Kennziffer: 2/101  
 Auf unserem Online-Bewerbungsportal auf <https://karriere.darmstadt.de/stellenangebote.html> finden Sie die ausführlichen Stellenausschreibungen sowie weitere tagesaktuelle Stellenangebote. Bewerben Sie sich noch heute!

Wissenschaftsstadt Darmstadt  
 Der Magistrat - Personalabteilung -

Mitglied im **Erfolgsfaktor Familie**

**Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d) zur Unterstützung unseres Teams in Darmstadt**  
 Arbeitszeiten können individuell abgesprochen werden.  
 \* Unterhaltsreinigung, geringfügige Beschäftigung  
 \* Aushilfe, Pflege von Außenanlage, geringfügige Beschäftigung  
 \* Dienstleistung (Sonstige) Teil-/Vollzeit, Führerschein Klasse B notwendig  
 Astrein Glas u. Gebäudeservice  
[info@astrein-service.de](mailto:info@astrein-service.de)  
 ☎ 06151-971585  
 ☎ 0172-6674379

**Uwe Keller Landschaftsgartenbau**  
**Obst- und Ziergeholzschnitt Gartenpflege Grünanlagen**  
 Messeler-Park-Str. 1  
 64291 Darmstadt  
 Telefon: 06150.84758  
 Mobil: 0171.543 38 41  
 Email: [Der.Gartenzwerg@t-online.de](mailto:Der.Gartenzwerg@t-online.de)  
[www.der-gartenzwerg.net](http://www.der-gartenzwerg.net)

**Suche Motorsägen, alle Modelle**  
 Auch defekt. Husqvarna oder Stihl, auch andere Marken, auch Heckenschneidergeräte. Bitte alles anbieten, auch Baustellengeräte.  
 ☎ 06158-6086988  
 ☎ 0173-3087449

**Bau- und Firmenschilder**  
 Fahrzeugbeschriftung, Siebdruck-Aufkleber, Schaufenster- und Fassadenbeschriftung, preiswert von  
**Meisterbetrieb A. Kegel**  
 Telefon 061 51/89 97 75  
 Fax 061 51/89 34 52

**Mähroboter zu verkaufen!**  
 Verkauft wird ein Husqvarna Automower 105 Mähroboter für eine Mähfläche bis 600qm, inkl. Garage/Ladestation, wenig benutzt, gut gewartet. Für 600 Euro (Neupreis 1200 Euro)  
 ☎ 06150-82541

Auflösung des Rätsels

E	A	U	L
M	O	S	A
S	O	N	T
T	H	D	I
P	N	E	M
N			M
A	L	A	R
A	B	E	R
B	E	F	R
A	R	R	O

primdesign24

**Brigitte Lauch**  
 \* 29. 10. 1947 † 11. 03. 2022



*Nichts ist gewisser als der Tod,  
 nichts ist ungewisser als seine Stunde.*  
 Anselm von Canterbury

Wir haben für immer einen geliebten Menschen verloren.

**Harald Lauch  
 sowie alle Angehörigen**

64390 Erzhausen  
 Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Wir nehmen Abschied von meinem lieben Ehemann, Vater, Schwiegervater und Opa

**Wolfgang ADAMI**  
 \* 10. 04. 1938 † 12. 03. 2022

**DANKE**  
 schreiben wir allen, die unsere Trauer teilen und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen und in liebevoller Erinnerung  
**Gisela ADAMI**

**Danke**  
 an alle die ihre Anteilnahme durch Karten, Zuwendungen und persönliche Worte zum Ausdruck gebracht haben.

**Besonderer Dank**  
 Herrn Novotny für die einfühlsamen Worte sowie dem Bestattungsinstitut Bachmann für die Hilfe und die liebevolle Begleitung.

**Dr. med. Esrafil Khodajari**  
 \* 06. 04. 1932 † 25. 02. 2022



Im Namen aller Angehörigen  
**Siba-Maria Khodajari**

Erzhausen, im März 2022

☎ 06151/96 96 93

**DIREKTBESTATTER**

Direktbestatter GmbH & Co. KG  
 Gustav-Lorenz-Str. 9 · 64283 Darmstadt  
 (Eingang Grafenstraße)  
 darmstadt@direktbestatter.de  
 www.direktbestatter.de

kompetent · wertschätzend · professionell

Trauer- und Familienanzeigen  
 in Ihrem  
**ERZHÄUSER ANZEIGER**

Telefon  
**DA - 78 66 888**

**Fußball: SVE-Teams spielen unentschieden**

(Erzhausen, AG) Auswärts gepunktet, das ist üblicherweise ja nicht schlecht. Aber bei den bestehenden Ambitionen um den jeweiligen Aufstieg in die nächsthöheren Klassen überwiegte am Wochenende am Ende der Frustration die Ergebnisse der Mitkonkurrenten trugen nach Spielende dann nochmals zur Verschlechterung der Laune bei, da nahezu alle gewonnen und damit Punkte auf die SVE-Teams aufholen konnten. Die SVE II spielte bei Croatia Griesheim ein hitziges Spiel und ging bereits in der 2. Minute in Führung (Torschütze S. Schnier). In der 15. Minute fiel der Ausgleich, den Kapitän L. Dohn kurz vor dem Pausenpfiff mit einem schönen Kopfballdreier wieder in eine Führung umwandeln konnte. Diese hielt nach Wiederanpfiff nur wenige Minuten, bis Croatia ausgleichen konnte. Nachdem Croatia in der 61. Minute dann einen Spieler mit roter Karte verlor, keimte Hoffnung auf, die Unterzahl in Folge erfolgreich auszunutzen, doch kurze Zeit später kassierte B. Becker auf SVE-Seite eine 10-Minuten-Zeitstrafe und der Vorteil ging dahin. So blieb es beim 2:2-Endstand, der Punkt genügte, um die Tabellenspitze zu behalten, doch Arheilgen konnte sich bis auf 3 Punkte heranspielen. Es deutet sich immer mehr ab, dass der anstehende direkte Vergleich der beiden Teams am Dienstag, den 12.04., um 19:30 Uhr in Erzhausen entscheidend für den Ausgang der Saison werden könnte. Das Spiel der SVE I in Weiterstadt entwickelte sich erst in der 2. Hälfte, in der Weiterstadt überraschend in Führung ging. Nachdem die SVE I das in kurzer Zeit korrigieren konnte (D. Weiland und F. Stanke in der 56. und 59. Minute), sah die SVE I dann lange wie der Sieger aus, bis kurz vor Ende dann doch noch der Ausgleich für Weiterstadt fiel. Da die Mitbewerber deutliche Siege herauspielen konnten (St. Stephan 10:1, TürkGücü 9:0), ist aktuell psychologische Aufbauarbeit von Coach E. Yildiz gefragt, um den optimistischen Blick nach vorne wieder zu öffnen. Tabellarisch liegt die SVE I mit 49 Punkten zwar weiterhin punktgleich mit Modau an der Tabellenspitze. St. Stephan als aktueller Tabellen-Dritter (47 Punkte) hat aber aktuell ein Spiel weniger und könnte mit einem Erfolg im Nachholspiel am 23.03. beide von der Spitze verdrängen. Dieser aktuelle Dreikampf an der Spitze der A-Klasse bleibt damit spannend. Hier die nächsten Spiele beider Mannschaften, beide zu Hause vor den eigenen Fans: Die SVE II tritt am kommenden So. (27.03.) um 12:30 Uhr gegen Weiterstadt II an, den aktuell Tabellenletzten der C-Klasse. Die SVE I hofft um 15:30 Uhr auf einen wichtigen Dreier gegen den SV Traisa II, aktuell mit 32 Punkten auf Platz 8 der Tabelle zu finden.

**Jahreshauptversammlung DRK Erzhausen**  
 Vorstandswahl nur teilweise erfolgreich

(Erzhausen, STS) Am Mittwoch, den 9. März 2022, versammelten sich anlässlich der diesjährigen Jahreshauptversammlung die aktiven wie auch passiven Mitglieder der DRK Ortsvereinigung Erzhausen im großen Saal des Bürgerhauses. Pandemiebedingt musste dieser Raum gewählt werden, um entsprechende Hygienemaßnahmen umsetzen zu können. Im ersten Teil der Versammlung wurden die jeweiligen Jahresberichte aus Bereitschaft, Sozialarbeit, Jugendrotkreuz sowie dem Vorstand vorgetragen. Der Corona-Situation geschuldet fanden im zurückliegenden Jahr selbstverständlich weitaus weniger Veranstaltungen und Treffen statt, als dies sonst üblich ist. In allen Bereichen wurde aber schrittweise darauf hin gearbeitet, dass kontaktfreie Angebote durchgeführt werden konnten. So fanden Vorstandssitzungen, JRK-Gruppenstunden und Bereitschaftsabende via digitalen Konferenzräumen statt. Die Bereitschaft unterstützte Aktionen der Gemeinde Erzhausen, wie das Verteilen von Masken an die Haushalte, das kostenfreie Testangebot für Bürger\*innen und mehrere Impfaktionen. Die Sozialarbeit führte drei Blutspendetermine sowie den Blaulicht-Nikolaus durch. Und als es im Sommer möglich war, sich persönlich zu treffen, nutzten dies insbesondere die Kinder und Jugendlichen des Jugendrotkreuzes. Ein besonderes Highlight war für sie das Sommerfest des Kreisverbandes in Griesheim, welches übrigens für dieses Jahr in Erzhausen geplant ist. Der zweite Teil der Versammlung war von der turnusmäßigen Vorstandswahl bestimmt. Der bisherige geschäftsführende Vorstand hatte bereits vor zwei Jahren bekanntgegeben, dass er für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stehen würde. Trotz engagierter Ansprache und Suche im Vorfeld war es nicht gelungen, für die Positionen des ersten und zweiten



Vordere Reihe v.l.n.r.: Nils Rupaner, Tanja Winkler, Anette Paulus, Daniela Barth. Hintere Reihe v.l.n.r.: Steffi Schafhirt, Meike Brink, Jaqueline Kunzer, Dr. Jochen Schütze. Bild: DRK Erzhausen.

Vorsitzenden bereitwillige Kandidaten zu finden. Zur großen Freude erklärte sich Dr. Jochen Schütze zur Wahl des Schatzmeisters bereit und wurde von der Versammlung einstimmig in dieses Amt gewählt. Auch das Amt des Schriftführers blieb leider vakant. Für weitere Posten wurden Nils Rupaner und Steffi Schafhirt als Beisitzer gewählt. Darüber hinaus gehören dem Vorstand die drei Gemeinschaftsleitungen an. Diese wurden von ihren jeweiligen Gemeinschaften bereits im Vorfeld gewählt und nun durch die Versammlung bestätigt. So leitet Daniela Barth zukünftig die DRK-Bereitschaft in Erzhausen, Meike Brink steht zusammen mit ihrer Stellvertreterin Anette Paulus der DRK-Sozialarbeit vor und Tanja Winkler leitet mit ihrer Stellvertreterin Jaqueline Kunzer das Jugendrotkreuz. Zum Ende der Versammlung wurden Dieter Karl und Marcel Paulus für 25 Jahre Mitgliedschaft im DRK geehrt.

Das Ehepaar Christel und Dietmar Leiser hatten im Januar das Ende ihrer aktiven Mitarbeit – zuletzt in der Sozialarbeitsgruppe – bekannt gegeben. Ihnen wurde für 59 Jahre ehrenamtliches Engagement im DRK Erzhausen gedankt. Bereits seit 2003 ist Dietmar Leiser Ehrenvorsitzender der Erzhäuser Ortsvereinigung. Ebenfalls wurde der scheidende, geschäftsführende Vorstand mit Blumen bedacht: Thorsten Brink stand dem DRK Erzhausen nun 8 Jahre als erster Vorsitzender vor. Sabine Leiser war zunächst Schriftführerin und anschließend zweite Vorsitzende und kann auf insgesamt 30 Jahre Vorstandsarbeit zurückschauen. Daniela Barth begleitet das Amt der Schatzmeisterin für 9 Jahre und übernimmt nun die Verantwortung der Bereitschaftsleitung. Dem Dank für viel ehrenamtliches Engagement in und für Erzhausen schloss sich daraufhin auch Bürgermeisterin Claudia Lange an. Sie führte aus, wie umfanglich und stets

zuverlässig die Mitglieder der DRK Ortsvereinigung für Erzhausen da sind und sich auch trotz Corona-Pandemie treu einbringen. Sie sprach ihren Dank allen Engagierten aus und ist froh über die Zusammenarbeit zwischen DRK und Gemeinde in Erzhausen. Das DRK Erzhausen beehrt in diesem Jahr seinen 100. Jahrestag. Eine Jubiläumsfeier ist aber erst für das kommende Jahr geplant. Mit dem wenigstens teilweise neu gewählten Vorstand blickt die Ortsvereinigung nun hoffnungsvoll und gespannt in die kommende Zeit. Eine ganz wichtige, dringende Aufgabe wird es aber sein, den Vorstand wieder zu vervollständigen. Zwei Vorsitzende und ein/e Schriftführer:in fehlen. Erfahrung im DRK ist willkommen, aber überhaupt nicht Voraussetzung. Die Aktiven sind offen und kommunikativ und erklären sehr gerne, was sie tun. Quer- und Neueinsteiger im DRK sind also auch in diesen Ämtern herzlich willkommen!

**Kaspar Bestattungen**

Wir begleiten Sie von der ersten Minute an.

**Pietät Sebastian Kaspar**  
 Grafenhäuser Str. 4a | 64390 Erzhausen | T. 06150-5451166  
 info@kaspar-bestattungen.de | www.kaspar-bestattungen.de

**Bestattungsinstitut Bachmann**  
 Inh. Dominik Andrä

Für Sie jederzeit erreichbar:

**TEL.: 06150 - 82 7 81**  
**MOBIL : 0171 - 525 06 70**

- Erledigungen aller Formalitäten
- Dienstbereit für alle Friedhöfe
- Vorsorgeberatung

Bahnstr. 182A  
 64390 Erzhausen

info@bachmann-bestattungen.de  
 www.bachmann-bestattungen.de

**24h**

 **FOLGE UNS AUF FACEBOOK.**  
 fb.me/erzhaeuseranzeiger

